OLZ

XLIV / 1 JANUAR 1941

Traubensyrup in Iran.

Von W. Eilers.

In einem jener zoroastrischen Kalendertexte, welche für jeden Tag des Monats den Gläubigen bestimmte Tätigkeiten anempfehlen, andere wieder ausschließen (Grundr. d. iran. Philol. II S. 110f. §§ 67, 68)[1], findet sich folgender Passus:

d d v p v n m t r y v m s l š v d
Daδv-paδ-mihr rōz sar šōy
v m v d v n' ḫ v n v y l' y
u mōy u nāχvan vērāi
v' n g v l m n l z' n l' v ḫ l
u angūr az razān aβāz
'l k l ḫ v š l m y t n 'd š p y l
ō — ? — aβgan tā — ? —
b r' y ḫ v v n y t
bē bavēδ

H. S. Nyberg, der diesen Abschnitt zuletzt in seinen vortrefflichen Texten zum mazdayasnischen Kalender (1934, S. 48ff.) bearbeitet hat, übersetzt die Zeilen mit den Worten:

'Am Tage Daδv pat mihr sollst du den Kopf waschen und Haar und Nägel pflegen und die Feigen aus den Gärten nehmen, um sie in die *Presse zu werfen, damit daraus etwas Gutes wird.'

Mir fiel die Übersetzung der Stelle sogleich auf, weil sie einen ziemlich rätselhaften Tatbestand zu umschreiben scheint: das 'Gute' in Gestalt gepreßter Feigen (Nyberg a. a. O. S. 76: 'Feigenkuchen') war mir in Iran bisher noch nicht begegnet. Und doch mußte es sich um einen konkreten Gegenstand des ländlichen Alltagslebens handeln. Der Fehler sprang denn auch sofort in die Augen: Nyberg hat versehentlich das Wort *angūr* 'Traube' mit *anǧīr* 'Feige' verwechselt[2]. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber auch, daß *raz* mit 'Garten' falsch wiedergegeben ist[3]. Denn natürlich werden die 'Trauben' vom 'Rebstock' abgenommen[1].

Es ist nun die Frage, was mit den herbstlichen Trauben geschehen kann, soweit sie nicht als rohe Frucht zum Verkauf gelangen. Das eine ist die Wein- und weiterhin die Essigbereitung, unter zoroastrischen Verhältnissen etwas gewiß sehr Gewöhnliches, heute indessen nur noch an wenigen Stellen üblich (z. B. in den unter Schah Abbas besiedelten armenischen Dörfern in der weiteren Umgebung von Isfahan). Man erwartet indessen, daß der Text einen so selbstverständlichen Inhalt auch hinreichend klar zum Ausdruck bringen, d. h. vor allem das Wort 'Wein' (*may*, geschr. m (') d; ideogr. ' s y s , ' s , ḫ m l ' , h m r) bzw. das weniger wahrscheinliche 'Essig' selbst im Texte erscheinen würde.

Daher war die mir ebenso vertraute andere Möglichkeit zu erwägen. Ein großer Teil der leichtverderblichen Trauben[2] wird in der Herbstzeit, soweit man ihn nicht am Stocke oder auf den Dächern zu Rosinen (*kišmiš*) bzw. Korinthen (*mavîz*) ausdörren läßt[3], zu einer Art dicken Sirups eingekocht, der unter dem Namen *šīre(-e) angûr* oder schlechthin *šīre* in ganz Iran bekannt und von jedermann geschätzt ist. Es gibt Gegenden und Ortschaften, deren *šīre* sich einer besonderen Berühmtheit erfreut wie die *šīre*, die alljährlich von Sīvänd über einen Teil von Fars hin Verbreitung und

1) Vergleichen konnte ich sie leider nicht, wie mir denn überhaupt bei der Abfassung des Artikels so gut wie alle Literatur gefehlt hat.

2) Beide Wörter im Frahang (s. d. Ausgaben von Haug und Junker): 'n b h d. h. ענבה = *angūr* (5, 1) und t y n bzw. t n t (!?) d. h. etwa תין oder (א)נת(י) = *anǧīr* (4, 7).

3) *raz* = *bâġ* freilich noch heute mundartlich, z. B. in den NW-Dialekten von Ardistân, Mäime, Semnân. Auch nach den Wörterbüchern ist np. *raz*:

1. ursprünglich = *mou, tâk*, d. h. *diraḫt-e angûr*, 'Weinstock, Rebe', wie arab. *karm*, das zugleich auch die folgende Bedeutung angenommen hat, oder das gleichfalls doppeldeutige aram. *karmā*, im Frahang (5, 1) als k l m' Ideogramm für *raz*;

2. erweitert zur Bedeutung *tākistân*, d. h. *bâġ-e angûr* 'Weingarten, Weinberg' (wie aram. *karmā* und arab. *karm*);

3. schließlich: *har bâġ-rā gūyand 'umūman* (Burhân-e Qāṭi') d. h. 'Garten' schlechthin (wie die hebr. Erweiterung *karmel*).

1) Auch bei der Übersetzung des sechsten Tages mag ein Irrtum unterlaufen sein. y v y ḫ p l v n d. h. *yav kan* kann meinem Sprachgefühle nach, das sich mit dem der heutigen Perser deckt (obwohl *kandan* in dieser Wendung selbst nicht mehr bekannt ist), nur heißen 'ernte Gerste!', wörtlich 'reiße G. heraus!', nicht aber 'sollst du Korn säen', da mir ein Bedeutungsansatz 'werfen' > 'säen' (S. 75) hier weit weniger glücklich dünkt.

2) Es gibt freilich eine Art der Konservierung auch bei den rohen Früchten: sie werden in 'weiße Erde' oder 'Ton' (s. unten) gebettet und erhalten sich so lange Zeit frisch.

3) Aus ihnen macht man dann vielfach wieder Arak oder einen sehr kräftigen Wein.

Abnahme findet. Man beachte die Darstellung, welche einer der von mir seit 1933 aufgenommenen Texte in der eigentümlichen Mundart dieses Ortes gibt[1]:

Sīvǎn hālâ ängîre ǰārāvân-än . . . . kurišχāne bästäšāne, dišôu mǎkärünä. ängîre_siǎ(-rā) märišûne sǎr-i bân, mä'râ mäkärünĕ vä û ǰārdǎnäš χêlī χóš-än.

'In Sīvänd gibt es jetzt [Mitte Oktober] viele Trauben . . . . Ein *kurišχāne* haben sie zurechtgebaut (und) machen Sirup. Schwarze Trauben schütten sie auf das Dach. Sie machen Korinthen[2], und die sind gut zu essen.'

Der Sirup ist eben jene *šīre*, sīv. *dišôu* (aus np. *dūšâb*). Was es mit dem *kurišχāne* (so sagen gleichfalls auch die Leute der Umgebung von Sīvänd, etwa die Mär(v)däštîs, aber auch die um Schiras liegenden Dörfer[3]) für eine Bewandtnis hat, zeigt eine weitere Erklärung in der Mundart:

täʰ_kurišχāne värd menêne, čâr dôr-ī häm, šil vínī-mŏdûne säreš, vä u-vǎχt tîne-rā menêne sǎr-e û. yä rǎi berâ-š menêne ke hīzém vín-dūne ši-š, tâ î bokullīé bégene dišôu.

'Auf den Boden des *kurišχāne* legen sie Steine, vier ringsum im Kreise, darüber legen sie Schabracken[4] [wohl zum Warmhalten], und dann setzen sie den Kessel darauf. Einen Zugang lassen sie dafür, daß sie Brennholz daruntersstecken, damit dies [der Traubensaft] ganz und gar zu Sirup werde[5].'

Mit der Erwähnung der Kocheinrichtung greift diese Schilderung freilich dem Hergang voraus. Denn zunächst muß einmal den Trauben der Saft genommen werden, der dann später eingekocht wird. Wir erfahren darüber von unterrichteten Bürgern aus der Umgebung von Isfahan, und zwar besonders aus dem etwa 28 km entfernten Naǧafābâd, das sich eines bedeutenden Rufes seiner *šīre* erfreut, Folgendes:

1) Für sprachliche Erläuterungen ist hier nicht Raum. S. einstweilen die aus dem Nachlaß herausgegebenen Iranischen Dialektaufzeichnungen von F. C. Andreas I (1939) S. 6ff. Zu vielen Fragen wird die Gesamtausgabe meiner Texte, die hoffentlich bald erscheinen kann, Stellung nehmen.

2) Np. *māvîz*. Das eigl. Sīvändī-Wort heißt also *mä'râ* entgegen der Andreasschen Aufzeichnung (S. 7 und 103 des genannten Werkes, wo zudem die Übersetzung 'Rosine' zu verbessern ist).

3) Der Gewährsmann aus Mezāiǧûn (zwischen Darāb und Lār) bestätigt die Ausdrücke *kuriš*, *kurišhāne* und *kurišmâl* (s. sofort). Desgleichen sind diese Wörter in Fāsâ und den Iṣṭahbānât genannten Dörfern lebendig.

4) Np. *ǧul* (arab. *ǧull*) > **č*/*šul* > *šil*.

5) Auch Andreas hat während seines Aufenthaltes in Sīvänd 1878 von der *šīre*-Bereitung gehört. Danach ergeben 4 *man* heller Trauben 1 *man šīre* (S. 7 des genannten Werkes).

شیره پزی

انگوررا از مَوْ میچینند جمع آوری میکنند تا چند روزی سه چهار روز هر مرتبه ای در حدود سه خروار توی کراوش ریخته میشود.

'Sirupbereitung. Man pflückt die [meist hellen][1] Trauben von den Reben, sammelt

1) Bevorzugt für die *šīre*-Bereitung werden die *'askarî* (hell, mit ganz winzigen kaum merkbaren Kernen) und *miṣqālî* (rund wie Haselnuß) genannten Trauben mit zarter Schale, doch werden auch andere — stets helle — Sorten gelegentlich mit untergemischt. Einige Traubennamen (für Sīvänd s. Andreas a. a. O. S. 7, 89 und 103) aus der großen Mannigfaltigkeit, die auf diesem Gebiete besteht, hat L. Langlès in seiner Ausgabe der Voyages du Chevalier Chardin en Perse zusammengetragen (Bd. III [1811] S. 337 Anm.). Hier nur zur Ergänzung einige weitere Angaben, wie sie mir heutzutage von Sachkennern gemacht worden sind bzw. ich selber zu beobachten Gelegenheit fand (im einzelnen schwankt die Benennung von Ort zu Ort).

1. Helle Beeren (*turke*):

'askarî	— fast ohne Kerne (*haste*), klein;
mihre	— mit kleinen Kernen, länglich, groß;
rīš-bābâ	— anderer (z. B. in Teheran, Fars, aber auch unter den Armeniern Dschulfas üblicher) Ausdruck für *mihre*, nach der länglichen Form der Beere benannt;
miṣqālî	— mit sehr vielen kleinen Kernen, rund;
līmūî	— Kerne wie *miṣqālî*, jedoch größer und rund;
ḫalīlî	— mit sehr wenig Kernen, mittelgroß und rund, jedoch etwas länglicher als *yāqûtî* (s. sof.), die ersten hellen Trauben im Jahre, zum Rohessen gut;
nabātî oder *q/kalātî*	— Kerne wie *miṣqālî*, sehr süß, rund und klein wie *miṣqālî*;
tah-kāse oder *kūn-kāse*	— mit wenigen Kernen, süßer und zarter als *miṣqālî*, rund, aber größer als diese, nach ihrer Form benannt;
mādar-bače	— so genannt, weil bald große, bald kleine Beeren nebeneinander in einer Traube (*ḫūše* bzw. *telenge-ĕ angûr* 'Rispe der Traube') vereinigt sind;
pistān-gāvî	— größer als *'askarî*, kleiner als *mihre*, mit starker Schale;
čifte	— (nur in Teheran gehört).

2. Dunkle (rote bis schwarze) Beeren:

yāqûtî	— mit sehr wenigen Kernen, sehr klein, rund und süß, die ersten dunklen Trauben im Jahre;
ulūǧî	— grobe Kerne; ähnlich wie *mihre*, aber größer als diese und rund;
ṣāhebî	— größer als *ulūǧî*, länglich;
angûr-e rang	— mit sehr vielen kleinen Kernen, kleiner als *miṣqālî*, ganz rund, sehr dunkel und süß, gut zum Rohessen, aber meist zur Herstellung von Rotwein benutzt.

sie einige (drei, vier) Tage lang. Dann werden jedesmal an die drei *ḫarvâr*[1] in das *kirāvuš* [sprich *kirô(u)š*, *kirâuš*] geschüttet.'

Über die Natur dieses *kirā(v)uš* aber läßt man sich so vernehmen:

کِراوُش یک جائی است که انگور ریخته شود در حدودِ سه خروار مثل حوضِ آب ولی کوچکتر از گچ و آهک سیاه میسازند آنوقت یک شخص میرود تو میان انگورها با پا فشار میآورد کراوش پس محلّی است که انگوررا در آن با پا میفشارند و آبش را میگیرند و در یک دیگِ حیلی بزرگ ریخته میشود آن شخص که انگور میفشارد میگویندش کراوش مال شش ساعت تقریباً سه خروار انگوررا میفشارد با پا کراوش یک ناودانی دارد که از آن آبِ انگور بیک ظرفِ بزرگِ مسي ریخته میشود (دیگِ گِلُ جوش) یک مقداری خاکِ سفید در آن دیگ ریخته میشود برای صاف شدنِ آبِ انگور کثافتها با همان خاکِ سفید میرود تهِ همان دیگ و آنجا جمع میشود پس از آن از توی این ظرفِ گِلُ جوش میریزند توی ظرفهای مسي وزیر آن ظرفهای مسي (طَشت) آتش میکنند پس از پنج ساعت جوشیدن شیره میشود.

'Das *kirā(v)uš* ist ein Ort, an dem man die Trauben hinschüttet (und zwar an die drei *ḫarvâr*). Es gleicht einem Wasserbecken, ist aber kleiner (als die üblichen) [d. h. es ähnelt denen, die in den *ḫouẓḫāne* genannten Räumen eines Wohnhauses vorhanden zu sein pflegen]. Man baut es aus Gips und schwarzem Kalk. Dann steigt jemand [immer nur eine Person] hinein und stampft mit den Füßen mitten in die Trauben. Das *kirā(v)uš* ist demnach die [wie jede andere Werkstatt überdachte] Stätte, an der man die Trauben mit den [vorher gesäuberten] Füßen zerstampft, ihren Saft abnimmt, der (dann) in einen sehr großen Bottich gegossen wird. Derjenige, der die Trauben auspreßt, den heißen sie *kirā(v)uš-mâl*. Er stampft die Trauben ungefähr sechs Stunden lang mit den Füßen. Das *kirā(v)uš* hat eine Rinne, von der aus sich der Traubensaft in ein großes kupfernes Gefäß, *dîg-e gilğûš* genannt, ergießt. [Hieraus und aus anderen Schilderungen geht hervor, daß das Kelterbecken höher liegt als der Boden, da ja der Saft abwärts in Gefäße fließt, die unter die Abflußrinne gehalten werden.] Eine gewisse Menge 'weißer Erde' [auch *ḫâk-e rus* genannt, also reiner Ton bzw. 'Kaolinerde' oder 'Töpfererde'] wird in jenen Topf geschüttet, damit der Traubensaft sich klärt [und seine Säure (*turšî*) verliert: man erklärt, ohne die Anwendung der 'weißen Erde' kommt keine *šīre* zustande!]. Die Unsauberkeiten sinken mit jener 'weißen Erde' auf den Boden des Topfes und sammeln sich dort[1]. Danach gießt man es (den geläuterten Saft nämlich) aus dem *gilğûš*-Gefäß in kupferne Gefäße und macht unter jenen kupfernen Gefäßen (*ṭašt*) Feuer. Nach fünfstündigem Kochen entsteht (dann) die *šīre*.'

Soweit der Stand der *šīre*-Bereitung in der Gegenwart[2]. Wenden wir uns nunmehr zu der Pehlewistelle zurück, so läßt sich leicht erkennen, daß tatsächlich auch sie wohl nichts anderes als die Herstellung des seit alters beliebten Traubensirups meint. Es ist unschwer, auch in den von Nyberg klḫvš *karhōš* gelesenen Zeichen ﻭﻟﺴﻨﻪ kl'vš das np. *kirā(v)uš*,

3. Noch am Stocke (*mou*) in Beuteln (*kīse*) getrocknet werden die hellen
'askarî, die dann *kišmiš-e āftābî*, gelegentlich auch *k.- âš* heißen;
ferner die hellen
angûr-e kišmiš — mit ganz winzigen Kernen, sehr rund und sehr süß;
endlich die roten
angûr-e mavîz — mit wenigen Kernen.
Andere schwarze Trauben werden in der Gegend von Isfahan wegen ihrer starken Schale nicht trocken. *kišmiš-e sabz* nennt man wegen ihrer grünlichen Farbe die vom Stock abgenommenen und im Schatten getrockneten Beeren der *'askarî* und *angûr-e kišmiš*.

4. Die unreifen Trauben (*ğūre*), die man ein wenig preßt und einsalzt, dienen in Form von *turšî* (einer Art Mixed Pickles) oder *âb-e ğūre* als kräftige Speisewürze.

1) Wörtlich 'Eselslast', in Wirklichkeit (wie etwa die Maßbezeichnung 'Pferdekraft') wesentlich mehr, nämlich 100 *man*(-*e*) *Tabrîz* bzw. 50 *man*(-*e*) *šâh*, d. h. 300 kg oder 6 Zentner. Ähnlich ist wohl auch die Doppelbedeutung von babyl. *imērum*, assyr. *emārum* zu verstehen: 1. = 'Esel' (hebr. חֲמוֹר); 2. = ein Hohlmaß für trockene Sachen, Datteln, Wein usf. (hebr. חֹמֶר).

1) Hauptzweck ist wohl ein chemischer: die Verhinderung der Gärung (*taḫmîr*, *taḫammur*). Man sagt: Erst jetzt wird das *âb-e angûr*, das wegen der eingetretenen Gärung *nağiz* 'kultisch unrein' war, *ṭāhir* 'kultisch rein'.

2) Man kann den Vorgang noch eingehender schildern. So Gott will, wird uns aber hoffentlich bald eine systematische und gut bebilderte Darstellung des alten iranischen Handwerks aus fachlich geschulter Feder geschenkt werden, bevor die fortschreitende Industrialisierung und Überschwemmung des iranischen Marktes mit ausländischen Fabrikerzeugnissen alles zerstört hat. Ich selbst habe mich — wiewohl in technischen Dingen ein Laie — um das alte Gewerbe und seine Sprache, die überraschende Parallelen zu unserer mittelalterlichen Terminologie und viel verschüttetes gutes Wortgut aus mittelpersischer Zeit enthält, immer wieder bemüht, und ich werde die Bedeutung einer solchen Arbeit auch noch an einem anderen Beispiele, dem Wollschläger, erläutern, dessen sumerische und akkadische Äquivalente ich schon während meines ersten Orientaufenthaltes 1932/33 feststellen konnte.

sīv. *kuriš*, selbst wiederzufinden, das der schwedische Gelehrte auch ganz richtig vergleicht. Die Angabe allerdings, daß unter *kirā(v)uš* eine 'Ölpresse' — oder vielleicht 'Ölmühle' — zu verstehen sei (Steingass, der auf Burhân-e Qāti' fußt: *čarḫ-e rouġangarî*), führt leicht in die Irre, um so mehr als heute für diese Bedeutung das Wort *'aṣṣārî* bzw. *'aṣṣārḫāne* ausschließlich in Gebrauch zu sein scheint[1]. In der Gegend von Isfahan (den westlich und nordwestlich davon gelegenen Bezirken von Nağafābâd, Ferēdan 'Alāvî und Dihaq-e Arabistân usf.), aber auch andernorts, wie man versichert, versteht man unter *kirô(u)š* einfach die 'Kelter' in unserem alten Sinne (F. Kluge, Etymol. Wb. d. dtsch. Spr.[11] S. 295), d. h. den Ort, wo man den Trauben mit Füßen ihren Saft abpreßt, sei es zur Herstellung von Traubensirup, sei es wohl auch — naturgemäß in einem heute muslimischen Lande seltener — zur Bereitung des Weines.

Mit der vorgeschlagenen Deutung des Textes, die kein überliefertes Zeichen antastet, könnten wir uns zufrieden geben, bliebe nicht die seltsame Schlußwendung, die Nyberg *tāk vēh bē bavēt* liest und ebenso bündig übersetzt: 'damit daraus etwas Gutes wird'. Aber — von der Inhaltlosigkeit des Sätzchens abgesehen — die deutschen Worte 'daraus etwas' stehen gar nicht da, und ich habe das Gefühl, als würde sich der mittelpersische Autor dann doch vielleicht weniger knapp ausgedrückt haben. Was soll denn aus den in die Kelter geworfenen Trauben werden? Gewiß doch *šīre*, und das steht wohl wirklich da. Wir müssen nur eine geringe Änderung im Zeichenbilde des angeblichen *vēh* vornehmen, das aramäisch *šappīr* geschrieben wird, und statt 𐡱𐡤𐡩 špyl vielmehr 𐡱𐡤𐡩𐡨 lesen: špy'r *šaβyār*.

Allerdings entsteht hier eine gewisse Schwierigkeit: die neupersischen Wörterbücher geben für *šabyâr* u. a. die Bedeutung 'Schlaftrunk', für *šabyāre* aber 'Most, junger Wein'. Es bleibt also erneut zu prüfen, ob das Auskeltern der Trauben nicht vielmehr doch der Weingewinnung gilt, zumal ja gerade derselbe Kalendertext für den ersten und zwölften Monatstag Weingenuß anempfiehlt (*may χvar u χurram bavēh* bzw. *may χvar u aβāy dōstān gufsišn kunēh*). Auch scheint heute noch die zur Weinbereitung dienende Kelter mit demselben Namen *kirô(u)š* bezeichnet zu werden[1]. Verwickelt wird der lexikalische Tatbestand endlich noch insoweit, als selbst das Wort *šīre* nach Ausweis der Wörterbücher gelegentlich auch die Bedeutung eines Rauschtrankes (Burhân-e Qāṭi': *nou'ī az šarâb ast ve ân čunân bāšad ki būze ve bangâb-rā dar yakdīgar dāḫil kunand*), ja sogar 'jungen Weines' hat (Haïm)[2].

1) Die Presse selbst heißt wie allermeist *tang*. Die mit der Ölgewinnung verbundene Terminologie konnte ich bei einem gemeinsamen Besuche mit H. Wulff als Gewerbefachmann in einer Isfahaner Ölmühle vollständig aufnehmen. Ein Bildausschnitt vom Kollergang des sehr großen *'aṣṣārḫāne* bei A. v. Graefe, Iran, das neue Persien (1937) S. 89.

1) Das beruht freilich auf recht unsicherer Angabe. Nach den Schilderungen nämlich, die ich habe, bedienen sich die Juden Isfahans bei der Weinbereitung nicht der Kelter. Die Trauben werden vielmehr in großen tönernen Bottichen (*ḫumre-e gilî*) ausgeschüttet und mit Stampfstangen (*čûb-e angūrmālî*) bearbeitet. Danach gießt man den Saft in *sumāq-pālân* genannte Siebgefäße aus Kupfer. Die Armenier hinwiederum in Dschulfa bei Isfahan nennen die Kelter auf persisch *qadaḥ*, was bekanntlich sonst 'Kelch' heißt, und erklären *qadaḥ* als *maḥall-e giriftan-e âb-e angûr bevasīle-e lagad kardan*. Der mehr literarische Ausdruck lautet np. *čarḫust*, *čarḫušt* (letzteres NW-Entlehnung, wofür man auch *čarḫišt* hört; angebliches *ḫarḫušt* bei Steingass und anderen ist einfach Verlesung), nach Burhân-e Qāṭi' *čárḫī . . . . ke bedân šīre-e angûr ve naišekkar gīrand ve ḫóužī ke dar ân angûr bérīzand ve lagad kunand tā šīre-e ân bár-āyad*. Die hier zu Anfang erwähnte Weinpresse (*čarḫ*) ist mir unter dem Namen *tang(-e čūbî)* bekannt; darin quetschen die Juden die im *sumāq-pālân* verbliebenen Rückstände der Trauben (*silf-e angûr*) noch einmal aus. Zur Filterung des Saftes dient danach ein Stoffbeutel (*kīse*), der die kleineren *silf*-Teile und die Hefe (*durd*) zurückhält. Awest. *havana-* bzw. *hāvana-* (AirWb. 1786; 1804) war sicher nie eine 'Kelter', sondern schon im Altertum wie heute np. *hāvan* mundartlich *hāvāng* (bzw. *hāvāngˇ*; auch irakarab. *hâvan*, pl. *havāvîn* und von dort aus weiter verbreitet) ein Mörser, in dem der *haoma*-Saft ausgepreßt wurde. Vgl. die vielen z. T. aramäisch beschrifteten Stein- und Metallmörser, die unlängst im sog. Schatzhaus zu Persepolis gefunden worden sind (darüber einstweilen E. Schmidt, The Treasury of Persepolis and other Discoveries in the Homeland of the Achaemenians. [1939] S. 61f.). Auch heute noch dient der Mörser im Morgenland vielen uns ungewohnten Zwecken, ganz abgesehen davon, daß die Parsentradition ihn für die Auspressung des *haoma* erhalten hat. Die alte awest. Bezeichnung *tašta* (AirWb. 646) für das Gefäß, in dem der *haoma*-Saft aufgefangen wird, lebt sowohl beim Vorgang des Weinkelterns wie bei der *šīre*-Herstellung aus Trauben im Gefäßnamen *ṭašt* bis zum heutigen Tage fort. [Korr.-Zusatz: Ich habe den Hergang bei der Weinbereitung wie der Schnapsbrennerei inzwischen in dem alten ursprünglichen NW-Dialekt Isfahans (bzw. der Judenstadt Yahūdiyye) aufnehmen können, den die Juden daselbst — besonders im Viertel Gūbāre — noch heute mit verhältnismäßig geringen durch ihre fremde Art bedingten Änderungen sprechen.]

2) Daher heute *šīrakčî* = *ân kásī ke 'aráq-rā taqṭîr mîkunad* d. h. der 'Weinbrenner' und seine Arbeitsstätte *šīrakčiḫāne* bzw. *šīreḫāne* = *maḫall-e taqṭîr*. Allerdings ist zu beachten, daß die gleichen Ausdrücke z. T. auch für diejenige *šīre* Verwendung finden, die aus den verbrannten Opiumrückständen in den *teryâk*-Pfeifen gewonnen wird (heute wie die Herstellung geistiger Getränke staatliches Monopol). Schließlich hörte ich dieselben Wörter sogar für die Gewinnung der Trauben-*šīre*.

Demgegenüber halte ich allerdings eine Stelle des Pehlewitraktates Šāyast-nē-šāyast für ausschlaggebend, in der es anläßlich der Ernährung des eben geborenen Kindes heißt (16, 3): *fraδom χvarišn parāhōm u šaβyār dāδan* 'als erste Nahrung *parāhōm* und *šaβyār* geben'. *Parāhōm* ist der bekannte rituelle Trank, aus dem Safte ausgepreßter Haomazweige, Weihwasser, (Milch) und aromatischen Zutaten bestehend (Grdr. d. iran. Philol. II S. 3). Daß auch ein Neugeborenes an dieser Mischung keinen Schaden nimmt, darf angenommen werden. Was aber *šaβyār* ist, bleibt die Frage. Die rein lexikalisch gegebene Möglichkeit, in ihm einen Rauschtrank zu erblicken, scheint mir indes — selbst einen Glauben an symbolische Wirksamkeit des jungen Weines vorausgesetzt — zurückzutreten hinter der weit größeren Wahrscheinlichkeit, daß es sich um (vielleicht verdünnten) Traubensirup handelt, dessen Süße auf den jungen Körper kräftigend und beruhigend einwirkt. Überdies wird *šaβyār* gerade an der fraglichen Stelle mit *šīre* erklärt (ed. Tavadia S. 134 unten). Daß der Erklärer wenigstens — trotz Vorhandensein eines Rauschtrankes mit Namen *šīre* (s. oben) — hier an den bekannten Traubensirup gedacht hat, möchte ich fast für sicher halten. Heute gibt man den muslimischen Kindern in Iran am ersten (und zweiten) Tage nach der Geburt einen Süßtrank aus *šekkär-e qirmiz*, der in Wasser aufgekocht ist[1].

Obwohl also im Punkte *šaβyār* restlose Klarheit nicht erzielt worden ist — fest steht nur die Deutung des Vorganges als einer Traubenkelterei —, wird man die fragliche Kalenderstelle doch wohl wie folgt lesen und übersetzen dürfen:

*angūr az razān aβāz ō k(i)rāvuš aβgan, tā *šaβyār bē bavēδ*

'du sollst die Trauben von den Reben (abnehmen und) in die Kelter werfen, damit Sirup (daraus) entsteht'.

Eine endgültige Stellungnahme zu Herkunft und ursprünglicher Bedeutung der Worte *kirāvuš* und *šabyār* scheint mir allerdings noch verfrüht zu sein[1].

Ergänzend sei noch mitgeteilt, daß die Bereitung der *šīre*, die eine Volksnahrung im heutigen und wie wir glauben eben auch schon im älteren Iran darstellt, nicht allein auf Weintrauben beschränkt ist, wenn sie auch wegen der fast überall vorhandenen Weingärten sozusagen den Regelfall darstellt. Der Sirup, den man den Datteln abgewinnt (*šīre_ḫurmâ*), ist mindestens ebenso schmackhaft und begehrt, wenn er freilich auch an die heißen Striche des Landes gebunden ist, welche Palmkulturen zulassen (irakische Grenze, Küste des persischen Golfs, Oasen der inneriranischen Wüstenregion wie Tabas usw.). Unter meinen Sprachsammlungen aus Chur befinden sich zwei Beschreibungen der Herstellung von Dattelsirup, wonach es dort nicht nur eine gekochte *šīre* gibt, die entsprechend der *šīre_angûr* hergestellt wird, sondern auch eine Art, die sie 'getropften Sirup' nennen (in der Mundart: *dūšôhä_ke dūšôhä_čäkîdegê dūšäṅ*), weil er von den in einem Tierschlauch aufgehängten Datteln langsam abfließt[2]. Selbst in Gegenden, die dem heißen Lande mit Dattelgärten nur benachbart liegen, kennt man die *šīre_ḫurmâ* (z. B. in Schiras) oder kocht sie gar selbst ein, wie ein Text in der Mundart von Anārek (etwa 75 km nordöstlich von Nāîn) mir des näheren beschreibt[3].

Endlich ist fast überall mit dem Maulbeerbaum auch die *šīre_tût* zu finden, etwa in der Gegend von Isfahan oder in Kupa (amtlich *Kūpāye*)[4]. Dieser ebenfalls sehr schmackhafte

1) Daneben auch zuckergesüßtes *rōġan* (Isfahan). Eine *gaz-angebîn-e 'alafî* oder auch kurz *gaz* ('Tamariske') genannte Droge verabreicht man den Säuglingen zur Linderung von Leibschmerzen bei Blähungen (*bâd*). *kâčî* (s. Haïm) heißt eine Wöchnerinnenspeise (*ġaẓâ-ye zāû*), von der wohl auch das Neugeborene abbekommt (Teheran). Die für unser Empfinden nicht unbedenkliche Sitte, den eben Geborenen feste Speise (wenn auch nur in kleinen Mengen) zu geben, bezweckt die raschere Ausscheidung des sog. Kindspeches (*māmūzî*), das sich sonst angeblich verhärtet. Es verdient bemerkt zu werden, daß allgemein in Iran — z. B. auch unter den Armeniern — die erste besonders fette und nahrhafte Milch der Mutter (*āġûz*) nach der Geburt des Kindes diesem nicht oder nur zu einem kleinen Teile (Fars) gegeben, vielmehr abgedrückt (*dūšīde*) und fortgegossen wird mit der Begründung, daß sie für den kindlichen Körper noch zu schwer sei und Benommenheit hervorrufe. Ebenso wenig läßt man das Tierjunge (Lamm, Zicklein, Kalb, Fohlen von Pferd, Esel und Kamel) die erste Milch absaugen. Diese tierische *āġûz* gilt als besonders wohlschmeckender und kräftiger Trunk für den Menschen.

1) *kūrîš* ist wohl einfach Volkalumkehrung von *kirôš* bzw. **kirûš*, wie sie — aller Ableitungsversuche spottend — in fast sämtlichen iranischen Mundarten, die mir bekannt sind, als Gegenstück zu der noch häufigeren Konsonantenmetathese begegnet.

2) Berühmt ist die *šīre* der Datteln von Ġahrum (Fars), wo es gleichfalls eine *šīre(-e) čakīde* aus sehr zarten und süßen Rohdatteln gibt.

3) Daselbst *dōšâu* genannt (zu np. *dūšâb*, vgl. oben das Sīvändî).

4) Auf dem Wege nach Nāîn. Es ist, wie ich feststellen konnte, ohne Zweifel das mittelalterliche Vîr; vgl. Yāqût C 8, 437, 20 bei P. Schwarz, Iran im Mittelalter S. 659 (gegen S. 635, da das von Schwarz mit Kupa gleichgesetzte alte Kūbân nach Ibn Mende vielmehr im Bezirke von Ḫân Lenġân liegt, im heutigen Linġânât westlich von Isfahan). Denn *Vîr* heißt der Flecken noch gegenwärtig in seiner ortseigenen NW-Mundart, die ich aufnehmen

Sirup wird sowohl von den hellen wie insbesondere von den schwarzen Früchten des Baumes eingekocht[1].

Ähnlich wie bei der Entwicklung der höchst eigenständigen Milchprodukte, die Iran kennt[2], hat bei der Erfindung der *šīre* zweifellos das Klima entscheidend mitgewirkt, welches Früchte wie Trauben und Maulbeeren, aber auch gewisse Dattelsorten allzu schnell verderben läßt. Die Entdeckung von Abhilfe gegen den Verlust des Hauptteils der wertvollen Ernte an Baumfrüchten darf ein hohes Alter beanspruchen. Die Wege, die die harte Natur des Hochlandes den iranischen Bauern und Nomaden im Kampf um die Selbstbehauptung gewiesen hat, bleiben unter mannigfachem Gesichtspunkt aller Beachtung wert.

konnte. Der 74 km von Isfahan entfernte Ort findet sich leider nicht in der Routenangabe, die das Safarnāme des Nāṣir-e Ḫosrou gibt (Berliner Druck 1340 S. 139). Für *šīre* sagt man in Kupa — wie auch in Gäz und andernorts — *dušôu*, *dəšôu* (vgl. oben Sīvändî und Anārekî).

1) Über diese drei eigentlichen *šīre*-Sorten hinaus gibt es natürlich noch verwandte Verfahrensarten anderen Früchten gegenüber wie die Herstellung von *rubb-e anâr*, eingekochtem Granatapfelsaft, der — nur als Speisezusatz verwendbar — den Gerichten einen kräftig-säuerlichen Geschmack verleiht (die *fesenğân* genannten Fleischspeisen werden mit ihm zubereitet). Von der Herstellung einer Art Apfelkraut in den Gebirgsdörfern Abiyānek und Bârz der Gegend von Sô (eigentl. = 'Apfel', np. *sîb* ?) und Kohrûd erfuhr ich durch M. O. Schünemann-Isfahan, der auch Lichtbilder von den dortigen altertümlichen Apfelpressen besitzt. Hingegen heißt 'Marmelade' *murabbâ*; man macht sie eigentlich aus allen Früchten.

2) Sie heischen eine Monographie für sich, die auch sprachlich viel Bemerkenswertes fördert.

Besprechungen.

Allgemeines.

Parrot, André: **Malédictions et Violations de Tombes.** Paris: P. Geuthner 1939. (201 S.) gr. 8°. Fr. 60 —. Angez. von Otto Eißfeldt, Halle/Saale.

Was sich in Mesopotamien (Kap. I), in Syrien-Phönizien (Kap. II), in Palästina und Transjordanien (Kap. III), in Ägypten (Kap. IV), in Kleinasien (Kap. V), in der griechischen und römischen Welt (Kap. VI) an Verwünschungen von Grabschändung findet, wird hier in sehr reicher Auswahl vorgeführt und eingehend erörtert, und den Abschluß bildet eine Untersuchung über Herkunft und Verbreitung des Terminus „Domus aeterna" als Bezeichnung des Grabes (Kap. VII). 56 gute Zeichnungen, bis auf 10, die aus J. Lacams Feder stammen, offenbar vom Verfasser selbst herrührend, geben der Darstellung, die in den Eingängen der einzelnen Kapitel auch auf die Formen von Grab, Sarkophag und Grabdenkmal zu sprechen kommt, Leben und Anschaulichkeit.

In Mesopotamien sind — wenigstens bisher — Verwünschungen von Grabschändung merkwürdigerweise nicht zutage gekommen, obwohl Verwünschungen von Verletzungen anderer Dinge — Denkmäler, Inschriften und dergleichen — zahlreich sind (I). Um so häufiger sind sie in Syrien und Phönizien, wo Nērab, Palmyra, Sidon und andere Stätten mannigfache hierher gehörige Texte geliefert haben. Die in ihnen ausgesprochene Bedrohung der Grabschändung ist religiöser Art, indem der Schutz der Gräber und die Bestrafung ihrer Verletzung den Göttern anvertraut wird (II). In Palästina findet sich kaum etwas, was sich den syrisch-phönizischen Grabflüchen an die Seite stellen ließe. Hier verdient aber das aus Nazareth stammende Diatagma Kaisaros besondere Aufmerksamkeit, ein — so löst der Verfasser das mit dieser Inschrift gegebene viel umstrittene Problem — auf Kaiser Augustus zurückgehender Erlaß, veranlaßt durch die von Josephus in seinen Antiquitates XVIII 2,2 § 29. 30 berichteten Vorgänge aus den Jahren 6—8 n. Chr., also nicht etwa durch einen Bericht des Pilatus über die Entwendung des Leichnams Jesu. Auf nabatäischem Gebiet, namentlich in Hegra, haben sich ziemlich viel Verwünschungen von Grabschändungen gefunden, wobei diese zum Teil religiös motiviert sind, zum Teil aber die Täter mit einer Geldstrafe bedrohen — das erste altorientalisch-semitisches Erbe, das zweite Ergebnis der mit der Hellenisierung des Orients beginnenden Säkularisierung (III). Ägypten liefert verhältnismäßig wenig Bedrohungen von Grabschändung, vielleicht weil nach Ausweis der in den Gräbern angebrachten Texte und Abbildungen das Los des Toten im Jenseits wichtiger war als das Schicksal seiner Ruhestätte (IV). In Kleinasien ist die Verdrängung des primitiven Denkens, das die Grabschändung als eine religiöse Sünde beurteilt, durch säkularen Rationalismus, der sie mit einer Geldstrafe geahndet wissen will, besonders deutlich zu beobachten (V). Ähnlich liegen die Dinge in der griechischen Welt. In der römischen steht die priesterliche devotio der Grabschänder an die unterirdischen Gottheiten am Anfang, dann folgt als Gesetz des Prätors die actio violati sepulchri, die durch Augustus verschärft wird (VI). Kap. VII kommt zu dem Ergebnis, daß die Bezeichnung des Grabes als „Ewiges Haus" in Ägypten ihren Ursprung hat und von hier nach Palästina und Syrien und

dann auch in die griechische und römische Welt gelangt ist.

Man sieht: Parrots Arbeit bringt viel und hat nicht zum wenigsten auch dem Orientalisten mancherlei zu geben, sei es gelegentlich auch nur dies, daß er hier manchen ihm vertrauten Text in eine neue archäologisch-geistesgeschichtliche Beleuchtung hineingerückt sieht. Hervorhebung verdient noch, daß der Verfasser sich bemüht, von seinem reichen Material aus auch für einige Bibelstellen ein besseres Verständnis zu gewinnen, so S. 46. 61 für Luk. 23, 53, wo betont wird, daß in dem für Jesus benutzten Grab noch niemand gelegen habe, oder S. 58 für Matth. 27, 64, wo von der Möglichkeit der Wegnahme des Leichnams Jesu durch die Jünger die Rede ist, oder S. 172f. für 1. Sam. 25, 1, 1. Kön. 2, 34, 2. Chron. 33, 20, wo die Bestattung des Toten „in seinem Hause" (*bᵉbêtô*) erwähnt wird und Parrot dieses „Haus" nicht von der Wohnung der Betreffenden verstehen möchte, sondern im Anschluß an K. Grüneisen, Der Ahnenkultus und die Urreligion Israels, 1900, S. 124—126 von seinem als Haus im Sinne von domus aeterna bezeichneten Grabe.

Ägyptologie.

Catalogue of Demotic Papyri in the British Museum. Vol. I. S. R. K. Glanville, M. A., F. S. A.: A Theban Archive of the Reign of Ptolemy I, Soter. The British Museum 1939. (LII, 73 S., 13 Taf.) gr. 8°. Bespr. von E. Seidl, Greifswald.

Auf dem Oxforder Papyrologentag 1937 hatte Walter Otto unter dem Beifall der Teilnehmer darauf hingewiesen, wie notwendig es für die wissenschaftliche Verwendbarkeit sei, Papyri in möglichst geschlossenen Gruppen zu veröffentlichen, die nach Fundort und Zeit zusammengehören. Für seine These könnte man kein besseres Beispiel finden, als die Verwertung der demotischen Urkunden des Britischen Museums. Nachdem der Versuch Revillouts, diese Schätze im 2. Bande seines Corpus Papyrorum herauszugeben, in der ersten Lieferung stecken geblieben war, erhielten wir nur einmal ein kleines Florilegium, das Reich, Denkschr. Akad. Wien Bd. 55 gab, und waren im übrigen auf verstreute Einzelpublikationen in den Schriften Revillouts und Spiegelbergs angewiesen. Eine erschöpfende Verwendung war damit für alle unmöglich, die diese Texte gern herangezogen hätten, für Rechtshistoriker ebenso wie für Grammatiker, für die Religionsgeschichte wie für die Topographie. Und daß die Veröffentlichung einer der reichsten und wichtigsten Sammlungen demotischer Urkunden so im argen lag, das trug auch wieder dazu bei, daß die Benützung der demotischen Texte der der gleichzeitigen griechischen sehr nachhinkte, was im Interesse eines objektiv richtigen Bildes von dem ptolemäischen Ägypten zu bedauern war. Erst 1934 brachte Sir Herbert Thompson zum ersten Male eine geschlossene Gruppe von Urkunden dieser Sammlung in seinem "Family Archive from Siût" heraus. Mit vollem Erfolg; denn nicht ohne Grund hat Erichsen den Lesern seiner „Urkunden der Ptolemäerzeit" empfohlen, nach diesen Lesestücken vor allem das Familienarchiv von Siût durchzuarbeiten; auch für die Rechtsgeschichte ist dieses Archiv heute das lehrreichste Material, das im Demotischen vorliegt.

Glanville, Sir Herberts Schüler setzt nun diesen erfolgreichen Weg fort, indem er eine Gruppe thebanischer Papyri aus der Zeit Ptolemaios I. herausgibt. Zum ersten Male trägt diese Ausgabe den offiziellen Titel eines Catalogue, doch wird es sich solange, bis dieser nicht die bisherigen Veröffentlichungen in sich aufgenommen hat, empfehlen, sie als P. BM. (Glanville) zu zitieren, um sie von den P. BM. (Reich) und P. BM. (Thompson) zu unterscheiden, während man die griechischen Papyri dieser Sammlung als P. Lond kennt. Wenn aber von dem Familienarchiv von Siût in keiner anderen Sammlung Stücke vorhanden zu sein scheinen, sind die neuen thebanischen Papyri nur ein Teil eines größeren Fundes, von dem andere Stücke in die Sammlung Rylands und in die Museen von Paris, Philadelphia, Brüssel und Straßburg, vielleicht auch noch in andere, gelangt sind. Die Aufgabe, die Geschlossenheit des ganzen Fundes zu zeigen und im Kommentar zu verwerten, war also diesmal schwieriger. G. hat sie m. E. vorzüglich gelöst; er hat in einem Anhang die Texte der anderen Sammlungen behandelt und so Zusammenhänge aufgedeckt, die bisher niemand kannte. Sein Plan S. 56 zeigt die Häuser an drei thebanischen Straßen, deren Schicksale wir durch etwa 40 Jahre hindurch verfolgen können. Obwohl als Fundstätte ein Grab in Dira'abu'l-Naga auf dem Westufer des Nils in Betracht kommt, befanden sich diese Häuser in Karnak zwischen dem Mont-Tempel und einem „Haus der Kuh", was G. als den Platz für die Mutterkuh eines Buchisstieres erklärt.

Für die Geschichte des ptolemäischen Ägypten ist es ein Gewinn, daß wir infolge der neuen Publikation nunmehr 21 Dokumente aus der Zeit des 1. Ptolemäerkönigs besitzen (griechische und demotische zusammengerechnet), während wir bisher nur 12 davon kannten. Die Chronologie der Urkunden dieses Königs und seines Nachfolgers war Gegenstand schwieriger

Streitfragen; doch dürften diese jetzt durch die Ausführungen G.s in seiner Einleitung gelöst sein. Und eine weitere Bedeutung solcher seltener frühptolemäischer Urkunden liegt darin, daß sie sicherer als spätere den rein ägyptischen Anteil an ptolemäischen Einrichtungen zeigen können.

Nr. 10523 und drei weitere Stücke möchte ich als „scheinbare Doppelurkunden" bezeichnen. Sie zeigen nämlich den Text zweimal, einmal ausführlich über die ganze Fläche des Papyrus hin geschrieben, und ein zweites Mal am rechten Rande in gedrängter Zusammenfassung. Die Urkundenlehre kannte diesen Typus nur aus einem einzigen Exemplar, P. Lonsdorfer I (Junker, Sitz. Ber. Akad. Wien 197, 2). G. erörtert nun die Frage, ob wir diese Beispiele für die „Doppelurkunde" in Anspruch nehmen dürfen. Beachtet man jedoch den juristischen Sinn der Doppelurkunde, so muß man die Frage verneinen: die Doppelurkunde will, wie die babylonische Hüllentafel eine Niederschrift der Urkunde vor nachträglicher Veränderung sicherstellen, daher wird diese eine Fassung des Textes versiegelt, während die andere jedermann zugänglich bleibt. Die „scheinbaren Doppelurkunden" weisen aber keine Siegelspuren auf, bei ihnen waren beide Fassungen des Textes jederzeit jedermann zugänglich. Der Auszug des Inhalts am rechten Rande kann daher keine juristische Bedeutung haben; er war vielmehr nur dazu bestimmt, dem Besitzer die rasche Kenntnisnahme zu erleichtern, ohne den ganzen Papyrus aufrollen zu müssen. Die von Kunkel (Studi in onore di S. Riccobono I. Palermo 1936, 415) begründete Lehre, daß die echte Doppelurkunde in Ägypten griechischen Ursprungs sei, wird daher nicht erschüttert. Andererseits könnte man die „scheinbaren Doppelurkunden" an den kursivhieratischen P. Louvre 3228 C (Revillout-Boudier, Quelques textes démotiques archaiques. Paris 1895 Taf. 4) anknüpfen, der auf dem rechten Rande eine kurze Notiz zeigt.

Nicht nur für die Urkundenlehre, sondern auch für die Rechtsgeschichte interessant ist Nr. 10525. Eine „Geldbezahlungsschrift", d. h. die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück ist bedingt ausgestellt: nur wenn der Aussteller ein Darlehen nicht am Fälligkeitstermin zurückgezahlt haben sollte, soll das Eigentum an dem Grundstück auf den Empfänger übergehen. Die praktische Wirkung dieser aufschiebend bedingten Übereignung kommt einer Verpfändung des Grundstücks für das Darlehen nahe; das ist für die Geschichte des Pfandrechts um so beachtlicher, als wir im demotischen Recht noch andere Formen der Verpfändung von Grundstücken kennen (s. Nims, Journ. Eg. Arch. 24, 73). Ferner verdienen Nr. 10524 und 10500 Hervorhebung: hier verpflichtet sich jemand, gewisse Interessen des Inhabers eines Nachbargrundstücks zu wahren. Heute hätte man in diesem Falle nach dem Vorbild des römischen Rechts eine Dienstbarkeit als ein von der Person der Inhaber unabhängiges Sachenrecht bestellt. Im demotischen Recht scheint es jedoch nicht möglich gewesen zu sein, schlechthin jeden Inhaber des einen Grundstücks zugunsten jedes Inhabers des anderen zu verpflichten, man mußte sich also mit der Verpflichtung des gegenwärtigen Inhabers begnügen. Solche „obligatorische Dienstbarkeiten" sind bisher aus dem babylonischen Recht schon bekannt (Cuq, Études sur le droit babylonien. Paris 1929, 212), aber im demotischen Material etwas völlig Neues. Endlich sind Nr. 10537 und drei weitere gleiche Stücke eine erwünschte Bereicherung unserer Kenntnisse. Zusammen mit dem bisher unzureichend veröffentlichten P. Louvre 2441 (Nr. 76 meiner demotischen Urkundenlehre) belegen sie die einsprachig, nur ägyptisch, abgefaßte Steuerempfangbestätigung in objektiver Stilisierung. Das zeigt nun mit Sicherheit, daß die Steuerverwaltung gerade in dieser frühen Zeit die Ägypter heranzog; außerdem sind die neuen Texte bis zu einem gewissen Grade den Empfangsbestätigungen der Perserzeit ähnlich. Also gab es gerade am Anfang der Ptolemäerzeit neben dem griechischen Element auch in der Verwaltung ägyptisches Gut, was heute mitunter bezweifelt wird!

Dem Herausgeber gebührt für seine sorgfältige Edition unser uneingeschränkter Dank. Die Tafeln sind vorzüglich lesbar; die Ausstattung des ganzen Buches ist vornehm. Der Philologe wird vielleicht die Anwendung des Griffith-Thompsonschen Transkriptionssystems bedauern, das heute am Kontinent und in Amerika fast überall durch das „historische" abgelöst ist; der Jurist sieht wohl in der Wiedergabe einzelner Begriffe durch Griffiths vor Jahren geprägte Ausdrücke („Cession" für „Abstandsschrift", "to exercise authority" u. a.) etwas zuviel konservativen Geist. Aber gegenüber der Belehrung, die wir aus dem Werke schöpfen, sind das Kleinigkeiten.

Keilschriftforschung.

Goetze, Albrecht, u. E. H. **Sturtevant: The Hittite Ritual of Tunnawi** interpreted. New Haven: American Oriental Society 1938. (XII, 129 S.) gr. 8° = American Oriental Series Vol. 14. Bespr. von H. Otten, Berlin.

Nachdem von den historischen Texten der

Hethiter die wichtigsten und größeren in guter Bearbeitung vorliegen, wozu der Verfasser mit der Thronbesteigung des Hattušili (MVAeG 29, 3 und 34, 2) sowie den Annalen des Muršili (MVAeG 38) sein Teil beigetragen hat, scheint es nunmehr an der Zeit, auch die anderen Zweige des hethitischen Schrifttums einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen.

Diesem Zwecke soll das vorliegende Buch dienen, das einen Ritualtext der „weißen Magie" behandelt, der sich aus den beiden Bruchstücken KUB VII 53 und XII 58 fast vollständig wiederherstellen läßt. Dieses Ritual, das als Verfasserin die „Alte" Tunnawi nennt (der nach KUB XXX 57, 5f. auch eine Totenklage zugeschrieben wird), hat den Zweck, einem Menschen die verlorengegangene Potenz wiederzugewinnen. Zwischen Mann und Frau wird nur insofern unterschieden, als zum Ritual männliche bzw. weibliche Tiere und verschiedene Kleidungsstücke benötigt werden; diese sind durchweg von schwarzer Farbe. Mit Hilfe mehrerer Riten wird zunächst die Unreinheit als Ursache des jetzigen Zustandes beseitigt. Mit Hilfe eines Analogiezaubers, bei dem der Behandelte mit einer trächtigen Kuh und einem Fruchtzweig in Berührung gebracht wird, bittet dann die „Alte" die Sonnengottheit, diesem Menschen Fruchtbarkeit und Nachkommenschaft zu geben.

Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit bilden Kommentar und Glossar. Dieses enthält nur die im Texte selbst vorkommenden Wörter; bei den Ideogrammen ist, soweit bekannt, jeweils die hethitische Lesung aufgeführt. Der Kommentar, der noch das Textmaterial von KUB XXIX und Sommer-Falkenstein HAB verwertet, bringt manches wertvolle Neue; auf ein paar Einzelheiten möchte ich kurz eingehen.

S. 29 mit Anm. 15: Die von G. schon in Muršilis Sprachlähmung 65 herangezogene Stelle KUB IX 39 I 2f. gibt nichts aus über die Stammform des hethitischen Wortes für Frau (als SAL-*winas* gebucht bei Sturtevant Glossary 2. ed. 130), da das Zeichen SAL = „Frau" hier phonetischer Bestandteil des (in seiner Bedeutung unklaren) Wortes *šalḫina-* ist; es stehen nebeneinander *šal-ú-i-na-aš pu-ru-ut* „Lehm (?) des *š.*" und *ḫa-a]p-pu-ḫa-aš* IM-*an* „Ton des Wadi". Die Bestätigung finden wir in Bo 2416, I 14 (unv.) *ú-il-na-a-aš ša-lu-i-ni-it*; diese Stelle ist zugleich ein Beitrag zu dem S. 63f. besprochenen Worte *ḫil(a/i)na-* = IM = „Ton", das wir nun mit größerer Sicherheit auch in 2 BoTU 17 III 13 wiederfinden dürfen. S. 29 Anm. 17 ist die angeführte Form nach Ausweis der Photographie als *mi-ia[-ḫu-ḫa-an-t]a-ḫu-ut* zu ergänzen. S. 30 wird für SALŠU.GI als mögliche hethitische Lesung SAL*zigazḫa/ur* angeführt. Die Edition des Textes 327/d (KUB XXX 42) macht es aber wahrscheinlich, daß IV 6 vor *zigazḫur* das Stadtdeterminativ ausgefallen ist, wie ein Vergleich von I 1 und I 2 nahe legt. Diese Annahme wird gesichert durch KUB XXX 58 Rs. 7, wo wir lesen SAL*an-n]a-na* SALŠU.GI URU*zi-ga-az-ḫu-ra* (vgl. Sommer OLZ 1939 Sp. 688). S. 56f. DINGIR.MAḪ wird als weibliche Gottheit bezeugt durch das damit wechselnde Ideogramm DNIN.TU und ihren hethitischen Namen D*ḫannaḫanna-* (*ḫanna-* = „Großmutter" s. Sturtevant Gl.[2]41), der sich aus einem Vergleich zwischen ideographischer und phonetischer Schreibung ergibt (Bo 5231 IV 9: 209/e Rs. 9). Als weiblich bezeichnet auch v. Brandenstein ZDMG 91, 563 die den DGUL-*šeš*[1] DINGIR.MAḪḪI.A entsprechende hurrische Göttergruppe *Ḫutena Ḫutellurra*. — Daß DINGIR.MAḪ (Sg.) und DINGIR.MAḪMEŠ (Pl.) verschiedene Lesungen haben, wie G. auf S. 57 für möglich hält, glaube ich nicht; dazu sei 1923/c Rs. 29ff. (unv.) angeführt: *ḫ]u-u-ma-an-du-uš* DINGIR. MAḪḪI.A URU*ḫa-at-tu-ša-aš*
-]*ḫa-ni-ia-aš* DINGIR.MAḪ SAL.LUGAL-*aš* DINGIR.MAḪ [DINGIR.MAḪ?]ḪI.A-*aš* DGUL-*še-eš* D*ku-du-i-li-iš*
Hier scheint doch der Plural nur die Einzelformen der Gottheit zusammenzufassen: „sämtliche MAḪ-Göttinnen".

Das Buch ist eine wertvolle Neuerscheinung auf dem Gebiete der Hethitologie, wesentlich auch, weil es noch einmal und mit anderen Ergebnissen die Textstellen behandelt, aus denen Forrer Revue hittite et asianique I 144—159 „die Identität der Erdbebengötter Valhannasses (DGUL-šeš) mit dem kretischen Zeus Velchanos und dem süditalischen Vulkanus"[2] glaubte nachweisen zu können.

1) GUL- als Ideogramm zu fassen veranlaßt mich C. G. von Brandenstein, Orientalia IX 122f. [Nachtrag].

2) Forrer Mélanges Cumont, Brüssel 1936, 688.

Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum.

De Beer, P. A. H.: Research into the text of I Samuel I—XVI, a contribution to the study of the books of Samuel. Amsterdam: H. J. Paris 1938. (92 S.) gr. 8°. Brosch. 2,25 Gulden. Bespr. von J. Begrich, Leipzig.

In dieser kurzen Arbeit legt ein Schüler von B. D. Eerdmans-Leiden eine Untersuchung zum Text der Samuelisbücher vor. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die alten Übersetzungen (Targum, Peschitto und Septuaginta) textkritisch von recht geringem Werte seien und daß daher Änderungen des hebräischen Textes nach ihnen methodisch keine Berechtigung hätten. Jede Interpretation habe auszugehen von dem masoretischen Texte, dessen überlieferte Gestalt solange als intakt und sinnvoll zu behandeln sei, bis man mit Sicherheit jeweils den Nachweis seiner Fehlerhaftigkeit geführt habe. Wolle man ändern, so habe man den Charakter der semitischen Erzählung wie die Komposition der Zusammenhänge zu berücksichtigen, müsse auch eine gewisse Kongeniali-

tät mit der Welt des behandelten Textes mitbringen.

Diese methodischen Schlußfolgerungen ruhen auf einer eingehenden Untersuchung der drei alten Übersetzungen, welche den Hauptteil der Studie einnimmt. In jedem Falle wird die Beziehung der Übersetzung zum masoretischen Texte geprüft und anschließend Eigenart und Wert der Übersetzung zu bestimmen gesucht. Jedesmal werden an erster Stelle die Gottes- und Eigennamen ins Auge gefaßt, sodann die Differenzen, das Plus und das Minus des Textes betrachtet. Das Ergebnis des Verfassers ist, daß die Übersetzungen keinen anderen Text als den masoretischen vor sich gehabt hätten, daß besondere Lesarten, die bei allen oder doch bei einzelnen zu begegnen scheinen, nicht als solche betrachtet werden dürften, sondern sekundäre Fassungen von der Hand der Übersetzer darstellten, die entweder einen schwierigen Wortlaut hätten vereinfachen oder erläutern oder faßlicher umschreiben wollen. Gemeinsamkeiten, die sich bei allen drei Übersetzungen fänden, gingen wahrscheinlich auf die gleiche exegetische Tradition der Synagoge, aber nicht auf wirkliche Textvarianten zurück. Zum Teil liege der Grund für eine allgemeinere Wiedergabe eines konkreten Ausdrucks in den begrenzten Ausdrucksmöglichkeiten einer jüngeren Sprache. Den Schluß der Studie bilden einige sich mit Kahle und Wutz auseinandersetzende grundsätzliche Ausführungen über den masoretischen Text und eine Anzahl Anmerkungen zu diesem, welche dem Verständnis nach B. voreilig geänderter Stellen dienen sollen.

Der allgemeine Eindruck der Arbeit in Hinsicht der methodischen Grundsätze und des Umfanges der Ermittlungen ist durchaus ansprechend. Man wird hier dem Verfasser im wesentlichen zustimmen müssen. Da ich hier nicht bereits gesagte Dinge wiederholen will, verweise ich auf die grundsätzlichen Ausführungen, die ich seinerzeit bei Besprechung von Nybergs Hoseabuch in OLZ Jahrgang 42 (1939) S. 473ff. gemacht habe. Zu beanstanden wäre hier nur die Begrenzung auf die ersten 16 Kapitel von I. Sam., die sachlich nicht begründet erscheint.

Im einzelnen wird man freilich mit dem Verfasser häufig nicht mitgehen können. So richtig es ist, daß man in den alten Übersetzungen vereinfacht, umschrieben und erläutert hat, so richtig ist es auf der anderen Seite, daß man damit nicht den Textbestand der Übersetzungen restlos erklären kann. Hier schießt der Verfasser mit seinen Ausführungen weit über das Ziel hinaus. Es gibt unter seinem Material nicht wenige Beispiele, wo die von ihm gebotene Erklärung nicht einzusehen ist, zumal er in vielen Fällen ohne den Versuch eines Beweises behauptet, es handele sich hier um Erläuterung des Übersetzers. Hier kommt man um die Feststellung eines dem Übersetzer vorliegenden hebräischen Wortlautes nicht herum, namentlich nicht in den Fällen, wo hebräische Handschriften ebenfalls die Lesart der Übersetzung bieten (so etwa 2, 16 לא statt לו; 7, 1 das + אשר usw.), wo die drei alten Übersetzungen zusammengehen (so 1, 28 חי gegen MT היה; 7, 1 vgl. oben usw.) und wo die Übersetzung Hebraismen durchschimmern läßt (z. B. 5, 5, wo ein Inf. abs. zu erkennen ist). Ob diese Varianten — denn um solche handelt es sich fraglos — wertvoll sind und geeignet, die Dunkelheiten des masoretischen Textes aufzuklären, ist eine zweite Frage. Sie muß aber jedenfalls gestellt und darf nicht von vornherein mit B. als unberechtigt abgetan werden.

Von hier aus wird ferner das von B. behauptete alleinige Recht des masoretischen Textes fraglich. Sicherlich ist von ihm bei jeder Interpretation auszugehen. Aber wenn sich die Behauptung als irrig erweist, daß die alten Übersetzungen seinen Wortlaut als Vorlage besessen hätten, müssen die Varianten erwogen werden. Und weiter wird man von solchen Feststellungen aus sagen müssen, daß des Verfassers Polemik gegen Kahles Versuche, von den Übersetzungen her zu einer vormasoretischen Gestalt des alttestamentlichen Textes vorzustoßen, wenig glücklich ist. Den eindrücklichsten Beweis gegen seine Grundthese, daß der masoretische Text als den Übersetzungen überlegen, intakt und sinnvoll angesehen werden müsse, führt der Verfasser selbst. Wiederum soll anerkannt werden, daß der Grundsatz natürlich gesund und richtig ist, dem Text mit Vertrauen zu begegnen und ihn vor allen voreiligen Änderungsversuchen zu verstehen zu suchen. Aber wenn der Versuch fehlschlägt, soll man den Grundsatz nicht unter allen Umständen festhalten. Das aber ist in B.s Arbeit geschehen. Der Verfasser öffnet sich eine Möglichkeit, seine Position zu halten, indem er darauf hinweist, daß der von ihm untersuchte Abschnitt seine sprachlichen Besonderheiten habe, die man nicht zugunsten der herrschend gewordenen Grammatik einebnen dürfe. Der Hinweis enthält zweifellos ein Moment, was ernsthaft zu beachten ist, wenn man an den inf. ללת 4, 19 denkt, wozu Bauer-Leander, Hist. Grammatik der Hebr. Sprache I S. 382 zu vergleichen ist. Aber man darf nun auch die Selbständigkeit der hier geredeten Sprache nicht in dem Maße übertreiben, daß

man eine Suffixform mit vorangehendem Artikel für möglich hält, wie es der Fall sein soll 4, 13, wo der Verfasser, um den masoretischen Text zu halten, statt על הכסא יך דרך מצפה lesen will על הכסאו כדרך מצפה = „in his chair, as it were, on the look-out". Das eine Beispiel mag zur Veranschaulichung genügen. Im ganzen sind die Erläuterungen zu den einzelnen Stellen nicht geeignet, Vertrauen zur Unversehrtheit und Sinnhaftigkeit des überlieferten masoretischen Textes zu erwecken. Es muß demnach schon dabei bleiben, daß die Anschauung von einer größeren Verderbtheit gerade des Textes der Samuelisbücher im Rechte ist. Wieweit die alten Übersetzungen zur Herstellung des ursprünglichen Wortlautes herangezogen werden dürfen, hängt einmal von dem Charakter der Übersetzungen ab, für dessen Herausarbeitung der Verfasser brauchbare Beiträge geliefert hat, andererseits von der Güte der Varianten, welche die Übersetzungen aus ihren Vorlagen entnahmen (letzteres von B. bestritten). Da diese Varianten zu einem guten Teil als Erleichterungen eines nicht mehr verstandenen korrupten Textes zu verstehen sind, wird es deshalb bei dem vom Verfasser in seiner Einleitung zitierten Urteil Buddes sein Bewenden haben müssen: „Freie Verbesserungen sind bei dem Zustande des Textes gar nicht zu entbehren".

Zum Schluß seien einige sinnstörende Druckfehler angemerkt, die ich mir besonders notiert habe. S. 19 muß es zu 10, 3 heißen אל־האלהים statt אל־אלהים, S. 25 zu 4, 21 יוכבד statt יובכד. S. 33 zu 15, 3 muß es heißen אשה statt אישה, S. 53 2, 22b statt 1, 22b, S. 55 4, 7 statt 4, 5. S. 62 stimmen die Zahlen der Anmerkungen nicht. Endlich lautet der Text 4, 19 (siehe S. 83) nicht ללד, sondern ללת.

Semitistik, Islamistik.

Dingemans, Herman Henry: **Al Ghazali's Boek der Liefde.** Leiden: S. C. van Doesburgh 1938. (V, 163 S.) gr. 8°. Bespr. von Hans Wehr, Greifswald.

In den ersten sechs Büchern des 4. Teils (*al-munǧiyāt*) des Iḥyā' 'ulūm ad-dīn behandelt Ġazzālī die Stationen des ṣūfischen Heilsweges. Diese Bücher sind für das Verständnis der religionsgeschichtlichen Stellung des Autors insofern von Bedeutung, als hier seine Grundtendenz, die Werte ṣūfischer Frömmigkeit und Erlebnisfähigkeit für die *ḍu'afā'*, die Durchschnittsmuslims verständlich und nutzbar zu machen, besonders klar hervortritt. Gerade hier, wo der Autor sich die Aufgabe stellt, für die *'umūm al-muslimīn* von den ṣūfischen *maqāmāt* das ihnen Faßbare und für sie Verwertbare darzustellen und Begriffe zu deuten, die bei den Mystikern terminologische Bedeutung gewonnen hatten, äußert sich sehr ausgeprägt sein Streben, Mittler zu sein zwischen einer übersteigerten mystisch-ekstatischen Frömmigkeit erlesener Geister und der Buchstabengläubigkeit einer innerlich indifferenten breiten Masse. Die genannten Bücher sind zum Teil bereits mehrfach verwertet und besonders von Obermann (Der philosophische und religiöse Subjektivismus Ghazālīs) und Asín (La espiritualidad de Algazel y su sentido cristiano) analysiert worden. Während das erstere Werk unter fest begrenztem Gesichtspunkt wesentliche Teile auswertet, bietet Asín eine teils wörtliche Wiedergabe teils äußerst freie Umschreibung mit der Tendenz, weitgehende christliche Einflüsse nachzuweisen, ohne allerdings im einzelnen den sprachlichen Schwierigkeiten des Textes immer gerecht zu werden. — Wenn auch das Übersetzen wichtiger Quellen nicht zu den größten und dringlichsten Aufgaben der Islamwissenschaft gehört, so darf wohl eine sinngemäße, zuverlässige Wiedergabe von Büchern aus Gazzālīs Hauptwerk nicht nur auf den Dank Außenstehender rechnen. Außer den Bauerschen Übersetzungen vom 2., 12., 14. und 37. Buch und der des Ref. vom 35. Buch liegen bisher nur Wiedergaben vom 18. (Macdonald JRAS 1901 und 1902) und 4. (Calverley, Iḥjā', the Book of Worship, Madras 1925) vor, wenn man von der Bearbeitung des 34. durch Tscheuschner und den Auszügen von Seyid Nawab Ali (vgl. Brockelmann, GAL Suppl. I 748) absieht.

Die vorliegende Leidener Dissertation beschäftigt sich mit dem 36. Buch, dem *Kitāb al-maḥabba wa'š-šauq wa'l-uns wa'r-riḍā*, in dem der höchste, die Stufenleiter abschließende *maqām* behandelt wird. Gegen die orthodoxe Auffassung der Gottesliebe als einer vom Willen abhängigen Tendenz, einer Art Gehorsam wird die *maḥabba* als unmittelbare Beziehung zwischen Gott und Mensch dargestellt, zu der der Mensch durch das Medium der *ma'rifa* gelangt; die Gottesliebe ist die einzig mögliche Richtung der Liebe überhaupt. — Die Übersetzung bietet nicht das ganze Buch, sondern nur wenig mehr als die Hälfte. Völlig ungekürzt ist der Text ungefähr bis zum ersten Drittel wiedergegeben. Die Kürzungen betreffen also nicht nur die oft allzu zahlreich eingestreuten Traditionen und Anekdoten, sowie gelegentliche Abschweifungen. Der ganze zweite Teil ist verkürzt wiedergegeben, der im Gegensatz zu Kap. 1—9 einen straffen logischen Aufbau vermissen läßt und mehr den

Eindruck eines nachträglichen Anhängsels macht, wie der Verf. S. 44/45 auseinandersetzt. An Textfassungen wurden benutzt der Kairiner Druck von 1334 (1916), der von Murtaḍā kommentierte Text sowie die diesem Kommentar im Kairiner Druck beigegebene Randversion. Die Übersetzung ist frei und sinngemäß gehalten und läßt den Gedankengang klar erkennen.

Zu den ersten Seiten des ersten Hauptstückes (Kap. 3) seien einige Bemerkungen gestattet. S. 56 d. Übers.: *taḥqīq ma'nā maḥabbat al-'abd lillāh* (252, 10 v. u., zit. nach Kairo 1282!) in der Überschrift. D. übersetzt: „de vaststelling dat de zin van de menschelijke liefde op Allāh gericht is". Lies: Feststellung des Sinnes (= Begriffsbestimmung) der Liebe des Menschen zu Gott. Das gleiche Versehen 4 Zeilen darunter in der Übersetzung. — S. 57: *fa-hāḏā aṣl fī ḥaqīqat ma'nā 'l-ḥubb lā budda min ma'rifatih* (253, 1). D. „Dit is een beginsel bij de definitie van den zin der liefde, dat reeds eenige kennis ervan verschaft." Lies: Dies ist also ein Grundzug im Wesen der Liebe, dessen Kenntnis unbedingt nötig ist. *al-mudrakāt* (253, 3) nicht „ervaringsorganen" sondern „die wahrgenommenen Dinge, die Erfahrungen" (sicher passivisch zu lesen). — *wa-laḏḏat aḏ-ḏauq fī't-ṭu'ūm* (253, 6, „der Genuß, den der Geschmackssinn an den Speisen empfindet") ist unübersetzt geblieben. — S. 59, n. 2 lies *ḥazz* statt *ḥuzz*! — S. 60: (er liebt seinen Sohn, auch wenn er von ihm kein Glück erlangt), *bal yataḥammal al-mašāqq li-aǧlihī li-annahū yaḥlufuhū fī l-wuǧūd ba'da 'adamih* (254, 2f.). Er erträgt sogar Beschwerden um seinetwillen (d. h. um seines Sohnes willen!), weil dieser in der Existenz seinen Platz einnehmen wird, nachdem er selbst nicht mehr ist. D.: „hij draagt die last om eigenwil, omdat zij hem in het bestaan vervangen wanneer hij er niet meer is". — Zur Einleitung: S. 1 n. 5 lies *maḳām* statt *maḳāmah*. — S. 12, 10f. *Itḥāf assādah almuttaḳīīn*, lies *almuttaḳīn*!

Der Übersetzung gehen 3 Kapitel voraus: I. Inleiding, II. Rechtzinnige en radicale opvattingen der godsliefde, (worin die Kommentare des Zamaḫšarī, Rāzī und Baiḍāwī zu den wesentlichen Koranstellen 2, 160. 3, 29. 5, 59 als Zeugnisse der orthodoxen Auffassung der *maḥabba* geprüft werden und demgegenüber die extremistischen Auffassungen des Begriffes bei Mystikern und *mubāḥiyyūn* kurz charakterisiert werden). III. Ghazālīs opvatting der godsliefde (eine ausführliche Inhaltsanalyse des Buches). Die Arbeit wird bei allen am Studium Ġazzālīs Interessierten dankbare Anerkennung finden.

Kaukasus, Turkologie, Iran.

Herzfeld, Ernst: **Altpersische Inschriften.** Berlin: Dietrich Reimer 1938. (VIII, 384 S., 20 Abb., XVI Taf.) 4° = Erster Ergänzungsband zu den Archäologischen Mitteilungen aus dem Iran. RM 30 —. Bespr. von Hch. Junker, Leipzig.

In einem sehr gut ausgestatteten, mit 20 Textbildern und 16 Lichtdrucktafeln versehenen umfangreichen Bande legt der Vf. seine Untersuchungen vornehmlich zu neuen ap. Keilinschriften vor. Die Arbeit stellt der Forschung einen außerordentlich wichtigen Stoff und Beiträge zu seiner Deutung zur Verfügung, mit deren Einzelheiten ich mich an anderer Stelle auseinandersetzen werde, einer Deutung, die stets vom Blickpunkte des Archäologen aus erfolgt und das Sprachliche und Philologische, das trotzdem einen breiten Raum einnimmt, nur so weit berührt, als es dem Vf. geschichtlich relevant erscheint. Herzfeld sieht „das Morgenland" als eine große Einheit an, die über Jahrtausende hin „eine immer wieder erstaunliche Beständigkeit" in Gedanken, Worten und Werken zeige, und betrachtet die in dem Bande vereinigten 25 ap. Inschriften als eine der Ausdrucksweisen dieser Einheit. Sie verlieren dadurch naturgemäß an Eigenfarbe. Ihre Deutung erfolgt in einem Kommentar, dem der Vf. die Gestalt eines Glossars gegeben hat, ein Verfahren, an das er sich schon in seiner Paikuliausgabe hielt, und über dessen Zweckmäßigkeit man gewiß streiten kann. „Unter den einzelnen Stichwörtern", sagt Herzfeld, „ist die Geschichte der Wörter und Begriffe in der iranischen Literatur verfolgt, von der polytheistischen Zeit über die zarathustrische Epoche bis in den Islam hinein, wo es möglich war, von der voriranischen Etymologie der Wörter ausgehend", — ein etwas verwunderlicher Ausgangspunkt, der den theoretischen Einfluß Hertels zeigt, freilich auch mehr ein Versprechen geblieben ist, als daß es Wirklichkeit wurde. Zunächst druckt H. die sog. Aryāramna-Goldtafelinschrift aus Hamadān ab, wobei es erwünscht gewesen wäre, daß er sich mit den von Schaeder, SBerlinAW. 1931 („Über d. Inschr. d. Ariaramnes") 635ff. geäußerten Bedenken auseinandergesetzt hätte. Es folgt dann nach zwei kurzen, wenig ergiebigen Kyros-Inschr. die gehaltvolle Darius-Inschr. von Naqš i Rustam, deren Einleitung der Vf. für metrisch (8 und 10 Silben) hält. Darauf die kunstgeschichtlich bedeutsame Gründungsurkunde von Susa, die Gold- und Silbertafel-Gründungsurkunden der Paläste von Persepolis und Hamadān, welche die Saka „*para Sugdam*" erwähnen und Ōhrmazd als: „*maθišta bayānām*" bezeichnen. Mehrere kleinere Inschr. bieten im einzelnen Verbesserungen des schon Bekannten. Es folgen die neu entdeckten elam. und akk. Versionen und die neue ap. Version der Apadāna-Inschr. von Persepolis, darauf die schon AMI. VIII veröffentlichte Daiva-Inschr. des Xerxes und die gleichfalls schon veröffentlichte Harām-Inschr. des Xerxes-Palastes. Eine kleine Silber-

kannen-Inschr. aus der Gegend von Hamadān enthält den Genitiv *xšayar]šāha* „des Xerxes". Weiter werden Bruchstücke von Inschr. des Artaxerxes I. und die Silberschüssel-Inschr. des gleichen Königs wiedergegeben, deren entscheidende Stelle unter den Stichworten „*bātugara*" und „*saiyma*" behandelt und gegen die Ansicht der Fälschung verteidigt wird. Den Beschluß machen die Beischriften über den Figuren der Thronträger am südlichen Artaxerxesgrab von Persepolis, deren sprachliche Deutung Herzfeld einer späteren Veröffentlichung vorbehält, und eine ganz verwahrloste Kurzinschrift vom Regierungsgebäude in Hamadān. — Der Stichwortkommentar dient nicht nur zur Erläuterung wichtiger Stellen der neuen Inschr., sondern behandelt auch solche der schon bekannten Texte, soweit der Vf. glaubt, ihnen eine neue Seite abgewinnen zu können. Die Auseinandersetzungen sind anregend und kenntnisreich, oft aber doch nicht ausreichend, um die zum Teil sehr weit tragenden Folgerungen zu stützen und zu begründen. Die Literatur ist weitgehend berücksichtigt. Polemik wird nicht gescheut. Meist wird an die Veröffentlichungen der AMI. angeknüpft und werden diese weitergeführt. Jedenfalls bildet das Buch einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der ap. Inschriften, mit dem sich die künftige Forschung auseinanderzusetzen haben wird.

Südasien.

1. **Poleman**, H. I.: **A Census of Indic Manuscripts in the United States and Canada.** New Haven: American Oriental Society 1938. (XXIX, 542 S.) gr. 8° = American Oriental Series Vol. 12.
2. **Indic Studies in America.** Washington: American Council of Learned Societies 1938. (VI, 242 S.) 8° = American Counc. of Learned Societies, Bulletin No. 28, May 1939.

Bespr. von R. Fick, Göttingen.

Die Anfänge der amerikanischen Indologie gehen in die Zeit zurück, als um die Mitte des 19. Jhdts. die deutschen Sanskritisten auf dem Gebiet der Sanskritstudien die Führung hatten. Damals war es zunächst die von A. W. Schlegel begründete Bonner Schule, dann Roth in Tübingen und Weber in Berlin, die wie aus andern Ländern so auch aus Nordamerika junge Sanskritisten als Schüler an sich zogen. William Dwight Whitney (geb. 1827) hat drei Jahre in Berlin und Tübingen studiert und ist von Franz Bopp, Albrecht Weber und Rudolf Roth vor allem im Studium des Veda unterrichtet worden. Whitney, 1854—94 Sanskrit-Professor am Yale-College in New Haven, kann als Begründer der Sanskrit-Philologie in Amerika angesehen werden. Sein Schüler war u. a. der noch heute lebende, von den Sanskritisten der ganzen Welt hochverehrte Charles R. Lanman, der von 1871—73 am Yale College bei Whitney hörte, dann aber seine Sanskritstudien in Deutschland bei Weber in Berlin und Roth in Tübingen fortsetzte. Auf den Arbeiten von Whitney und Lanman fußend, haben dann eine Reihe von hervorragenden Sanskritisten und Linguisten wie Leonard Bloomfield, Franklin Edgerton, W. Norman Brown u. a. die amerikanische Indologie zu hohem Ansehen gebracht.

Zwei Veröffentlichungen aus den letzten Jahren legen Zeugnis davon ab, mit welchem Eifer man drüben bemüht ist, das Sanskritstudium zu fördern und nach Möglichkeit auch durch Herausgabe bibliographischer Hilfsmitel zu erleichtern. 1935 erschien die von M. B. Emeneau bearbeitete Union List of printed Indic Texts and translations in American Libraries (American Oriental Series. Vol. 7), ein Gesamtkatalog[1], der die Bestände von 15 amerikanischen wissenschaftlichen Bibliotheken auf dem Gebiet der Indologie in systematischer Form mit alphabetischem Register verzeichnet. Durch die Zusammenarbeit einer großen Zahl von Bibliotheken ist ein Katalog geschaffen worden, durch den wohl fast alle wichtigeren Textausgaben[2] den Sanskritisten Amerikas zugänglich geworden sind.

Von noch größerer wissenschaftlicher Bedeutung ist eine Arbeit, deren Zustandekommen wir dem Organisationstalent von H. J. Poleman verdanken. Sie ist eine wertvolle Ergänzung zu dem noch heute für jeden Indologen unentbehrlichen Catalogus Catalogorum von Aufrecht und wird dem weiteren Aufblühen der amerikanischen Sanskrit-Forschung zweifellos gute Dienste leisten. Bibliotheken und Museen von Nordamerika haben sich in den letzten Jahrzehnten bemüht, den Handschriftenschätzen,

---

1) Auf einen entsprechenden deutschen Gesamtkatalog werden wir wohl bei dem langsamen Fortschreiten der DGK-Arbeit noch auf lange Zeit verzichten müssen. Es darf aber nicht unterlassen werden, immer wieder darauf hinzuweisen, daß zu Harnacks Zeit dem Ausscheiden der Orientalia aus dem GK seitens der Mitglieder des Beirats nur unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, daß zugleich mit dem Druck des GK auch die Herausgabe der orientalistischen Einzelbände in Angriff genommen würde.

2) Vom Viṣṇupurāṇa verzeichnet der Katalog nur den mit dem Kommentar von Ratnagarbha versehenen Text. Es fehlen also Handschriften, die der nach dem Katalog des Brit. Mus. 1914—18 von T. R. Vyāsācārya veröffentlichten kritischen Ausgabe zugrunde liegen. Diese ist nach der Mitteilung des Berliner Auskunftsbüros in keiner deutschen öffentlichen Bibliothek vorhanden und hat sich auf antiquarischem Wege leider nicht auftreiben lassen.

die in Berlin, London und Paris auf dem Gebiet der Indologie angesammelt sind, Gleichwertiges an die Seite zu stellen. Als wichtigste Erwerbung sind wohl an erster Stelle die aus dem Nachlaß von Albrecht Weber stammenden, 1904 von der Kongreß-Bibliothek zu Washington angekauften Handschriften zu nennen. Die Sammlung[1] enthält außer einigen Original-Handschriften die von Weber angefertigten Kopien der berühmten Berliner Chambers-Handschriften. Es sind größtenteils vedische, das ganze Gebiet der Veda-Forschung vom Ṛgveda bis zu den Brāhmaṇas und Upaniṣads umfassende Texte. Daneben steht auf gleicher Höhe, an Zahl (3000 Hss.) die Weberschen Handschriften weit überragend, an Wert ihnen kaum nachstehend, der im Besitz der University of Pennsylvania in Philadelphia befindliche Handschriftenbestand. An dritter Stelle kann mit rund 2500 Hss. die Bibliothek der Harvard-Universität genannt werden. Mag auch im übrigen viel Fragmentarisches in den Katalog aufgenommen sein, namentlich aus den Museen, die solche Bruchstücke z. T. nur der orientalischen Schriftzeichen wegen besitzen, so tragen doch auch diese Bruchstücke dadurch, daß sie andere lückenhafte Texte ergänzen, dazu bei, dem Ganzen den Charakter eines durch seine Mannigfaltigkeit überraschenden Reichtums zu geben.

Den gleichen Eindruck gut organisierter Zusammenarbeit erhalten wir auch aus der anderen von Poleman herausgegebenen Veröffentlichung. Zu ihr hat als wichtigsten Beitrag W. Norman Brown die Abhandlung „India and Humanistic Studies in America" beigesteuert. Brown weist (S. 20) darauf hin, daß im Jahre 1924, als die indische Regierung zuerst die Ergebnisse der Ausgrabungen bei Mohenjo-daro und Harappa veröffentlichte, nicht bloß die indische, sondern die Archäologie der ganzen Welt eine neue Orientierung erhalten habe. Seitdem ist man sich über die gewaltigen Aufgaben, die in Indien ihrer Lösung harren, von Jahr zu Jahr immer klarer geworden. Die American School of Indic and Iranian Studies hat 1934 die Erlaubnis bekommen, im Gebiet von Chanhu-daro[2] in Sind zu graben, mußte dann leider nach Jahresfrist aus Mangel an Mitteln ihre Arbeit einstellen. B. spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß die Ausgrabungen, deren Ergebnisse von großem Interesse gewesen seien, zu Ende geführt werden könnten.

In den letzten Jahren haben sich junge amerikanische Gelehrte, indem sie sich nicht auf das Sanskrit-Studium beschränkten, anderen wichtigen Zweigen der Indologie zugewandt, z. B. der Erforschung der Drawida-Sprachen und dem Studium anthropologischer Fragen. Mit dieser Feststellung gibt sich Prof. Brown aber nicht zufrieden. Davon ausgehend, daß von einem Sanskrit-Professor kaum die Universalität der Beherrschung aller Zweige der Indologie — Sprachen, Literatur, Geschichte, Kunst — erwartet werden könne, entwirft er ein vollständiges Programm für die Entwickelung der indischen Studien in Amerika. Der Grundstock für ein solches Programm ist in den acht Zentren der Indologie seit langem vorhanden: die Universitäten Harvard, Yale, Columbia, Princeton, Johns Hopkins, Pennsylvania, Chicago und California haben jede einen Lehrstuhl für Indologie oder Sanskrit. Browns Vorschläge zur Erweiterung des schon vorhandenen Grundstocks zielen, abgesehen von einer Vermehrung der Lehrstühle, vor allem auf eine bessere Schulung des Nachwuchses an Sanskritisten, für die er ganz besonders einen mehrjährigen Aufenthalt in Indien fordert. Als Krönung seines Programms entwirft er von der American School of Indic and Iranian Studies, deren Gründung im Jahre 1934 in erster Linie die Förderung der Ausgrabungen bei Chanhu-daro bezweckte, ein Zukunftsbild und schließt mit dem Wunsche, die Schule möchte später einmal ihr Hauptquartier nach Benares verlegen und dort als ein Zentrum für die Ausbildung von jüngeren amerikanischen Gelehrten dienen.

1) Die Berliner Königl. Bibliothek hätte sich 1904 den Erwerb dieser wichtigen Handschriften aus dem Nachlaß Webers wohl nicht entgehen lassen, wenn nicht damals der Ankauf der Handschriften an die Bedingung geknüpft gewesen wäre, auch die in Berlin schon vorhandenen Bücher mit zu übernehmen.

2) Vgl. hierzu: Annual Bibliography of Indian Archæology. Vol. 11. 1936, Nr. 111; Vol. 12. 1937, S. 5 Anm. 3.

Ostasien.

Bland, J. O. P., u. E. Backhouse: China under the Empress Dowager. Being the History of the Life and Times of Tz'u Hsi. Compiled from State Papers and the private diary of the Comptroller of Her Household. Peking: Henri Vetch 1939. (XXVI, 472 S., 29 Taf., 3 Ktn.) gr. 8°. Chin. $ 25 —. Bespr. von O. Franke, Berlin.

Das bekannte, vielgelesene und vielbesprochene Buch von Bland und Backhouse erschien zuerst 1910, ein Wiederabdruck viermal i. J. 1911, eine neue verkürzte Ausgabe 1914 und eine dritte, die vorliegende, 1939 in Peking. Sie enthält wieder den vollständigen Text, im allgemeinen unverändert, zeigt aber eine Neuordnung der Abbildungen sowie des Karten-

materials und ist ergänzt durch einige kleinere Zusätze, besonders aber durch ein Vorwort des Verlegers, auf das noch zurückzukommen sein wird.

Über den Inhalt als Ganzes braucht nichts Näheres mehr gesagt zu werden. Das Werk gibt schon im Titel an, daß es nach „staatlichen Dokumenten und dem privaten Tagebuch des Haushaltministers der Kaiserin-Regentin zusammengestellt" ist. Es ist im wesentlichen eine Lebensbeschreibung der auch im Abendlande so berühmt gewordenen Kaiserin Ts'ĕ-hi und eine Darstellung der um ihre Person als Mittelpunkt gruppierten Geschichte der letzten Phase im Schicksal des mandschurischen Kaiserhauses, d. h. der Zeit von 1860 bis zum Tode der beiden Monarchen 1908. Das ist also der in unaufhaltsamer Steigerung der tragischen Momente sich vollziehende Zusammenbruch des altersgrauen konfuzianischen Weltstaates, beginnend mit dem Einbruch der englisch-französischen Macht in das Zentrum des Reiches und der Flucht des „Himmelssohnes" nach Jehol und endigend mit der „Boxer"-Katastrophe, abermaligen Flucht des Hofes nach Si-ngan und dem Tode des Kaisers und der Kaiserin. Der Sturz der Dynastie und der Monarchie überhaupt i. J. 1911 fällt außerhalb des Rahmens der Darstellung. Anfang und Ende der letzteren stützen sich auf zwei Tagebücher — die wichtigsten unter den benutzten Dokumenten —: das des Han-lin-Akademikers und Zensors Wu K'o-tu 吳可讀 und das des Ministerialsekretärs King-schan 景善 (Haushaltminister ist er nicht gewesen). Was dazwischen liegt, wird durch eine Anzahl von Berichten aus den Kreisen hoher Würdenträger, Zensoren u. a. sowie durch Kaiserliche Erlasse belegt.

An der Echtheit dieser Dokumente (vielleicht mit einer Einschränkung) braucht nicht gezweifelt zu werden; ob die daraus gezogenen Schlüsse immer richtig sind, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls haben die Verf. ihre Darstellung auf das beste Material gegründet, das zu ihrer Zeit erreichbar war. Heute stehen infolge der Öffnung und Verwertung der Palastarchive durch die republikanische Regierung weit umfangreichere und genauere Quellen für die Zusammenhänge zu unserer Verfügung.

In neuester Zeit ist nun freilich auch auf die Echtheit des von den Verf. benutzten Materials ein Schatten gefallen, und zwar gerade auf die des weitaus wichtigsten Dokumentes für die innere Geschichte des „Boxer"-Aufstandes, des Tagebuches von King-schan. Die Verf. haben von dem umfangreichen Schriftstück, das bei der Besetzung Pekings durch die europäischen Truppen i. J. 1900 von Backhouse in dem zerstörten Hause King-schans aufgefunden wurde, nur Teile verwendet. Diese Teile waren von Backhouse, dem große Sprachgewandtheit nachgerühmt wird, in das Englische übersetzt, die Übersetzung wurde von Bland ohne Vergleichung mit dem Original durchgesehen und sprachlich geglättet. Zugleich wurde der chinesische Text dieser übersetzten Stücke nach London gesandt, von Bland erworben und von ihm dem Britischen Museum zur Verfügung gestellt. Im J. 1920 wurde die Aufmerksamkeit des holländischen Sinologen J. J. L. Duyvendak auf das chinesische Manuskript gelenkt, und dieser unternahm es, das interessante Schriftstück nochmals genauer zu bearbeiten. Trotz mancher Ungenauigkeiten im Text kam er zu der Überzeugung, daß „der darin enthaltene Nachrichtenstoff im ganzen zuverlässig sei". Duyvendak hat eine philologisch genaue und mit zahlreichen Anmerkungen versehene englische Übersetzung zusammen mit dem chinesischen Text 1924 in den Acta Orientalia Bd. III veröffentlicht. Diese Bearbeitung macht das Tagebuch erst zu einer benutzbaren Geschichtsquelle — wenn seine Echtheit gesichert ist. Gerade diese ist nun aber neuerdings angezweifelt worden. Im 2. Bande der Monumenta Serica S. 191ff. (1936—37) hat William Lewisohn sich bemüht, unter Zugrundelegung von Duyvendaks Bearbeitung den Beweis zu führen, daß das aufgefundene Manuskript erstens kein wirkliches Tagebuch sei und zweitens nicht von King-schan herrühre. Seine Gründe waren, wie er angab, dreifacher Art: sie beruhten auf „einer Nachprüfung des sehr nebensächlich gehaltenen, um nicht zu sagen widerspruchsvollen Berichts über die Auffindung des Tagebuches, ferner auf äußeren Beweisen in Form und Schreibmaterial", sowie „auf inneren Beweisen im Texte selbst". Das Schriftstück sollte danach „eine Kompilation sein, die wahrscheinlich von mehreren Personen einige Zeit nach den Ereignissen selbst angefertigt sei". Es ist hier nicht der Ort, auf die Beweisführung und die gezogenen Schlüsse einzugehen, sie beruhen auf unzulänglicher Kenntnis der Verhältnisse und laufen auf belanglose Spitzfindigkeiten hinaus. Ich bezweifle, daß irgend jemand durch dieses Beweismaterial überzeugt worden ist. Der Aufsatz von Lewisohn veranlaßte indessen Duyvendak, auch seinerseits, unter Heranziehung neuen chinesischen Materials, die Frage nochmals sorgsam zu prüfen. Die Ergebnisse sind in der T'oung Pao Bd. XXXIII (1937) S. 268ff. veröffentlicht. Die von Lewisohn zusammengetragenen vermeintlichen Beweise schob Duyvendak mit Recht als belang-

los bei Seite, zudem war er imstande, gewichtige Zeugnisse beizubringen, die durchaus für die Echtheit sprachen. Einmal wurde ihm von dem Entdecker des Manuskripts eine eingehende Mitteilung über die Umstände der Auffindung gemacht, nach der es als ausgeschlossen gelten müßte, daß die Aufzeichnungen des Tagebuches von irgend jemand anders als von King-schan herrühren könnten. Ferner zeigt die Handschrift in den Aufzeichnungen zwar einerseits den gleichen Charakter, der auf einen einzigen Schreiber hinweist, andererseits aber wieder verschiedene Abwandlungen, die erkennen lassen, daß die Teile zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Endlich konnten die Zeugnisse von zwei Mandschus und einem Chinesen — King-schan selbst war Mandschu — beigebracht werden, die den Verf. persönlich gekannt hatten und von denen einer ein paar Glückwunschrollen in der Familie hatte, die von King-schan selbst geschrieben waren. Die drei, deren Namen mitgeteilt werden, erklärten unabhängig voneinander, daß die Handschrift des Manuskripts die von King-schan sei.

Aber trotz aller dieser anscheinend so beweiskräftigen Zeugnisse sah sich Duyvendak nach gründlicher Prüfung gezwungen, das Tagebuch dennoch für unecht zu erklären und ihm den Wert einer unabhängigen Quelle für die Geschichte der „Boxer"-Wirren für alle Zukunft abzusprechen. Woher dieses überraschende, scharfe Urteil? Duyvendak hat vierzehn Stellen aus dem Tagebuch herausgehoben, die sich wörtlich in chinesischen Dokumenten finden, die von einem späteren Datum sind als die entsprechenden Eintragungen in dem Tagebuche. Es handelt sich um drei Berichte des Ministers Yuan Tsch'ang 袁昶, der am 28. Juli 1906 hingerichtet wurde; sieben Stellen des Tagebuches stimmen mit solchen der Berichte wörtlich überein; ferner um Aufzeichnungen des Großsekretärs Wang Wên-schao 王文韶, von deren Text fünf Stellen mit Eintragungen im Tagebuche übereinstimmen. Zwei Stellen im Tagebuche geben falsche Daten („heute" oder „heute morgen") für die Hinrichtungen bekannter Minister. Die Übereinstimmungen sind nur durch Entlehnung oder Gemeinsamkeit der Quelle zu erklären.

Die Berichte Yuan Tsch'angs sind in dem großen 1931 bis 1934 erschienenen Sammelwerke *Ts'ing ki wai kiao schi liao* 清季外交史料[1] zuerst der Öffentlichkeit bekannt geworden, sie müssen natürlich vor Ende Juli 1900, dem Datum seiner Hinrichtung, verfaßt sein. Die Aufzeichnungen Wang Wên-schaos sind in der 1903 erschienenen „Geschichte der Boxerbewegung", *K'üan fei ki lio* 拳匪紀略, wiedergegeben, aber schon vorher in einer chinesischen Zeitung von Schanghai veröffentlicht worden. Sie sollen das Datum des 23. August 1900 tragen. „King-schans Tagebuch", sagt Duyvendak, „wurde erst 1910 veröffentlicht und auch da nur in englischer Übersetzung". Also ist klar, wer entlehnt haben muß. Die Verf. von "China under the Empress Dowager" haben einen längeren Auszug aus Wang Wên-schaos Aufzeichnungen in ihr Werk aufgenommen, sie haben also die letzteren gekannt und benutzt (vgl. S. 301ff. ihres Werkes). „Der einzige Schluß, der hieraus gezogen werden kann", fährt Duyvendak fort, „ist der, daß die angegebenen Stellen von dem Tagebuchschreiber aus Wang Wên-schaos Aufzeichnungen abgeschrieben worden sind, und zwar nach den Ereignissen" (die im Tagebuch als soeben stattfindend hingestellt werden). Ferner: die letzte der mit Wang Wên-schaos Aufzeichnungen übereinstimmenden Stellen ist zufällig auf dem Blatt des Tagebuchs enthalten, das dem Buche von Bl. u. Backh. als Faksimile beigegeben war. Dieses Blatt aber war es allein, nach dem die erwähnten drei Chinesen King-schans Handschrift erkennen wollten. Die graphologische Feststellung beruht also auf Selbsttäuschung. „Ist aber dieses Blatt nicht in King-schans Handschrift, so ist es kein Teil des ‚Tagebuchs', und das ganze Manuskript ist in der Absicht hergestellt worden, zu täuschen". So weit Duyvendak.

Der Verleger der vorliegenden Pekinger Ausgabe ist in dem eingangs erwähnten Vorwort natürlich auf die Frage zurückgekommen. Folgendes hält er der Kritik Duyvendaks entgegen.

1. Yuan Tsch'angs Berichte. Diese Berichte sind im wesentlichen von Jung-lu 榮祿 inspiriert worden, wie dieser selbst an Backhouse mitgeteilt hat. Sie sind vorher nicht nur mit Jung-lu, sondern auch mit anderen Personen durchgesprochen und, wie es die chinesischen Verhältnisse mit sich bringen, zur Kenntnis von Sekretären, Schreibern u. a. gekommen. So war es sehr leicht möglich, daß auch King-schan, in dessen Hause zahlreiche hohe Beamte verkehrten, von den Texten der Berichte vor ihrer Einreichung erfuhr und sie für seine Tagebuch-Eintragungen verwerten konnte.

2. Die Aufzeichnungen Wang Wên-schaos. Diese Aufzeichnungen erschienen 1903, vielleicht auch Ende 1902. Backhouse selbst hat

1) Ein Exemplar dieses Werkes befindet sich auf der Preußischen Staatsbibliothek.

zu Beginn des Jahres 1902 das Tagebuch dem ihm wohlbekannten Wang Wên-schao geliehen, und dieser bemerkte bei der Rückgabe, daß manche Einzelheiten darin von ihm an King-schan mitgeteilt seien. Es läßt sich also sehr wohl vermuten, daß die Eintragungen das Ergebnis der Unterhaltungen zwischen beiden sind und Wang vielleicht den Wortlaut des Tagebuchs übernommen hat. Dies die Klarstellung des Vorwortes.

Man wird nicht leugnen können, daß diese Erklärungen zu denken geben und jedenfalls nichts Unwahrscheinliches enthalten. Ich muß bekennen, daß ich mich in der Auseinandersetzung weder für die eine Seite noch für die andere aussprechen mag, und kann mich daher einstweilen nur zu einem non liquet entschließen. Es scheint mir indessen nicht überflüssig, noch einige naheliegende Bemerkungen hinzuzufügen.

Aus Duyvendaks Darlegungen läßt sich erkennen, daß er über die Arbeitsweise des ersten Übersetzers — mit Recht — einigermaßen verwundert war. Er weist ihm nach, daß er „die Aufzeichnungen Wang Wên-schaos neben sich hatte, als er das Tagebuch übersetzte", indem er eine Wendung in seine Übersetzung hineinnahm, die sich in den Aufzeichnungen, aber nicht in dem chinesischen Text des Tagebuchs findet, während er die entsprechende Stelle in den Aufzeichnungen, die er gleichfalls übersetzt hat, abänderte (T'oung Pao a. a. O. S. 292f.). Nicht weniger Verwunderung aber muß das erregen, was man durch das Vorwort des Verlegers über die sonderbar nachlässige Art erfährt, mit der mit dem Tagebuch nach seiner Auffindung umgegangen ist. Diese Art ist nicht dazu angetan, die entstandenen Zweifel zu verringern. Am 18. August 1900 wurde das Tagebuch von Backhouse aufgefunden (S. 222). Auf den Rat des englischen Gesandten Sir Ernest Satow erwog man erst 1908, nach dem Tode der Kaiserin, eine Veröffentlichung der inzwischen von Backhouse übersetzten Stücke des Manuskripts. Diese Stücke wurden, wie erwähnt, nach London gesandt (bei Duyvendak Act. Or. S. VI heißt es: „auf Blands Ersuchen") und gingen dort „durch Übereinkommen in das absolute Eigentum Blands" über. 1910 erfolgte die Veröffentlichung. Der Rest, von dem nur ein kleiner Teil übersetzt war, (bei Duyvendak, ibid.: „Hr. Bland besitzt eine englische Übersetzung des unveröffentlichten Teils") verblieb im Besitz von Backhouse. Krankheit und andere Schwierigkeiten verhinderten diesen an der geplanten Bearbeitung und Veröffentlichung, und i. J. 1926 wurde er Professor Duyvendak zur Bearbeitung angeboten. Dieser kam erst 1936 auf die Angelegenheit zurück und machte ein Kaufangebot. Das Manuskript war aber bereits 1932 zusammen mit anderen Dokumenten und Büchern durch Backhouses „früheren chinesischen Geschäftsvertreter verkauft worden, der in seinem Hause in Peking ermordet wurde, ehe er Zeit hatte, eine vollständige Liste der Erwerber seinem Auftraggeber einzureichen". Der Verbleib des Manuskripts ist unbekannt. Es ist schwer zu verstehen, wie der Finder sich eines solchen Dokumentes, dessen Wichtigkeit sofort erkannt worden und durch den Erfolg der Veröffentlichung bestätigt war, in so leichtherziger Art entäußern konnte, es sei denn, daß er, aus nicht erkennbaren Gründen, jedes Interesse daran verloren hatte.

Mag dem jedoch sein wie es wolle, man sollte bei der Beurteilung des ganzen Sachverhalts einen Gedanken nicht außer acht lassen, der bisher von keiner Seite berührt worden ist. Mit einer Eintragung vom 15. August 1900 endet das Tagebuch, an demselben Tage abends wurde King-schan von seinem eigenen Sohne ermordet (S. 266). Am 18. August wurde sein Tagebuch von Backhouse aufgefunden. Das Vorwort des Verlegers beschreibt eingehend, unter welchen Umständen die Auffindung erfolgte. King-schans Haus war anscheinend von Beutesuchern nach Wertgegenständen durchsucht worden und befand sich daher in einem chaotischen Zustande. In einem kleineren Raume, offenbar dem Arbeitszimmer King-schans, standen mehrere Truhen, die mit Papieren aller Art angefüllt waren. Diese Papiere waren durcheinandergeworfen, zum größten Teile über den Fußboden verstreut, teilweise verbrannt, das Ganze bildete ein „fast hoffnungsloses Durcheinander". Nach längerem Suchen fand Backhouse mehrere auseinandergerissene Blätter, die sich schließlich als fortlaufende tägliche Aufzeichnungen King-schans erkennen ließen.

Wer diese Beschreibung nicht einfach als unwahr abtun will, wird keine Möglichkeit einer Fälschung sehen können. Das Tagebuch schildert Begebenheiten, die sich am 15. August tatsächlich zugetragen haben, drei Tage später wird es in dem inzwischen geplünderten Hause aufgefunden. Wann, wie und von wem soll in dieser kurzen Zeitspanne, während der Plünderung, Mord und Brand die Stadt in Schrecken hielten, die Fälschung vorgenommen sein, nur zu dem Zwecke, zu täuschen, wie Duyvendak meint? Wer kann hier ein Interesse an einer solchen Täuschung haben, und wer sollte getäuscht werden? Ich glaube nicht, daß jemand auf diese Frage eine Antwort geben kann. Wer

das Tagebuch für eine Mystifikation hält, der muß auch die Angaben „des ersten Übersetzers und Entdeckers" für eine Mystifikation halten. „Nichts anderes aber als unwiderlegliche Beweise berechtigen dazu, diese Angaben in Zweifel zu ziehen", sagt Duyvendak selbst (T'oung Pao S. 269). Bis jetzt sind solche Beweise nicht vorgebracht worden.

Ich habe geglaubt, auf die Frage noch einmal in aller Kürze eingehen zu sollen, da von der Echtheit oder Unechtheit dieser wichtigsten Quelle ein großer, wenn nicht der größte Teil vom Wert des Buches von Bl. und B. abhängt.

Im übrigen ist über die neue Pekinger Ausgabe nur Gutes zu sagen. Wenn man auch heute im Lichte genauerer Kenntnis und bei ruhigerer Betrachtung der nun fast ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Ereignisse vielleicht manches anders sehen mag, so bleibt das Buch, das eine gute Kenntnis chinesischer Verhältnisse verrät, und mit Gewandtheit und Kritik geschrieben ist, immer eine der besten Darstellungen jener denkwürdigen Zeit. Insbesondere trifft die Charakteristik der Heldin des Werkes mit ihrer gerechten Abwägung der Zeugnisse von berufenen und unberufenen Zeitgenossen, wie mir scheint, in allem das Richtige. Die Verf. haben gut daran getan, die von fanatischem Haß eingegebenen Schilderungen eines Liang K'i-tsch'ao 梁啓超, einer im Abendlande merkwürdig überschätzten Persönlichkeit von großer Wendigkeit, aber fragwürdigem Charakter, in seinem *Wu-sü tschêng pien ki* 戊戌政變記 oder in der englischen Ausgabe "The Chinese Crisis from within" ebenso abzulehnen wie die Lobeshymnen begeisterter westlicher Dilettanten. Sie haben das Bild der in ihrer Art bedeutenden Frau aus ihren eigenen Worten und Taten, aus ihrer Zeit und ihrer Umgebung heraus gezeichnet und sind damit der Wahrheit am nächsten gekommen.

Was die erwähnte Neuordnung der Abbildungen und des Kartenmaterials anlangt, so sind zwei Skizzen von „China im Jahre 1917" neu hinzugekommen. Sie haben ihren Platz zur Hälfte auf den Innenseiten der beiden Einbanddeckel erhalten, was weniger schön als praktisch ist. Die Karte von Peking ist aufrecht, d. h. parallel dem Text, statt liegend d. h. senkrecht dazu wie in der alten Ausgabe. Dadurch hat man eine handlichere Form erhalten, zumal nun die Erläuterungen unmittelbar neben der Karte stehen und damit übersichtlicher geworden sind. Einige Berichtigungen sind dabei notwendig gewesen: die „Straße" nach dem Sommerpalast z. B. erscheint jetzt als Kanal, was auch zutrifft; die Zahlen sind sämtlich umgestellt worden. Zu den Abbildungen, deren Reihenfolge etwas geändert ist, sind zwei von den Ministern Hü King-tsch'êng 許景澄 und Jung-lu hinzugekommen, andere haben eine genauere Bezeichnung erhalten. Eine irrige in der alten Ausgabe ist richtiggestellt: was dort als „Ti wang miao" bezeichnet war — dieser Tempel befindet sich nicht im Palast, sondern außerhalb der West-Stadt —, heißt nun richtig Tsĕ-kuang ko (die Empfangshalle, wo 1873 und 1891 die ersten Audienzen der europäischen Gesandten stattfanden). Zweifelhaft bleibt mir das Bild neben S. 231, in der alten Ausgabe neben S. 280. Dort soll es den „Ta a-ko, Sohn des Prinzen Tuan" darstellen, in der neuen Ausgabe „Ch'êng Beileh, älteren Bruder von Tsai Ying". Der durch das Edikt vom 25. Januar 1900 zum Thronerben (A-ko ist die mandschurische Bezeichnung für einen Kaisersohn) ernannte Sohn des Prinzen Tuan 端, P'u-tsün 溥儁, war nach einer Notiz in der T'oung Pao von 1900 (S. 74) damals ein Knabe von neun, wie die einen, von vierzehn, wie die anderen sagen. Das Bild zeigt aber einen jungen Mann von 20 bis 25 Jahren. Soll es jedoch den älteren Bruder des Prinzen Tsai Ying 載瀅, also einen Sohn des alten Prinzen Kung, den Beïle (ein mandschurischer Prinzentitel) Tsai Tsch'êng 載澂, darstellen, so erscheint die Person unwahrscheinlich jung. Allerdings ist nicht bekannt, wann das Bild gemacht ist.

Die nützliche Liste der Prinzen, hohen Beamten u. a. mit näheren Personalangaben ist in der neuen Ausgabe fortgelassen, dafür ist eine genealogische Tabelle der drei letzten Generationen der Kaiserlichen Familie hinzugefügt und sind, was besonders erwünscht ist, im Index den Namen die chinesischen Zeichen beigegeben.

Man sieht, unrevidiert ist die neue Ausgabe nicht geblieben, dem rührigen Pekinger Verleger aber, der sich schon so mancher wichtiger Werke angenommen hat, gebührt, nicht zum wenigsten wegen des aufklärenden Vorwortes, besondere Anerkennung für die Erneuerung des wertvollen Buches.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften, werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( )

Oriens Christianus 35 1938:

1 1—38 Anton Baumstark, Erbe christlicher Antike im Bildschmuck eines arabischen Evangelienbuches des 14. Jahrhunderts (Leiden Arab. 2377;

es handelt sich um 3 Evangelistenbilder und 4 Bilder biblischer Geschichten, in denen teilweise sehr alte Überlieferung nachwirkt). — 39—43 Alfons Maria Schneider, Das Kalamon-Kloster in der Jerichoebene (sucht nach Möglichkeit den Bauplan der früheren Kirche festzustellen). — 44—70 Georg Graf, Die Eucharistielehre des Nestorianers Al-Muḫtār ibn Buṭlān (11. Jahrh.: der Text, der vor allem die Frage der Azyma behandelt, wird in den wichtigsten Teilen arabisch und deutsch mitgeteilt). — 71—107 Sebastian Euringer, Das Hohelied des 'Bundes der Erbarmung' aus dem Äthiopischen übersetzt und erklärt (nach Dillmanns Chrestomathia aeth., mit ausführlicher Einleitung; wichtig für die morgenländische Marienverehrung). — 108—22 Anton Baumstark, Der Cambridger Text des mittelniederländischen Leven van Jezus (Besprechung wichtiger Lesarten unter methodischen Gesichtspunkten). — 122—6 Alfons Maria Schneider, Bemerkungen zum neuen Bericht über die Grabungen in chirbet el-minje (zu: Pal.-Hefte d. D. Vereins vom Hl. Lande, Heft 15, 1937; behandelt u. a. die Verwandtschaft mit ḳaṣr mschatta).

2 157—74 Anton Baumstark, Der Mandäerpsalm Ginzā R. V 2— Qolastā 75 (Vergleichung der beiden parallelen Texte; Ergebnis: „Der dem Mandäerpsalm zugrunde liegende alttest. Bibeltext ist nicht die syr. Version des mesopotam. Christentums, sondern das hebr. Original in einer noch vor der letzten Fixierung des masoretischen Konsonantentextes liegenden Form" usw.). — 175—91 Georg Graf, Die Eucharistielehre des Nestorianers Al-Muḫtār ibn Buṭlān (11. Jahrh.; über den letzten Sinn der Abendmahlsfeier und einzelne Bräuche). — 192—213 Sebastian Euringer, Das Hohelied des „Bundes der Erbarmung" aus dem Äthiopischen übersetzt und erklärt (Lobpreisung der einzelnen Glieder Marias). — 214—24 Anton Baumstark, Der Bilderschmuck eines armenischen Evangelienbuches v. J. 1305 (Bodl. Arund. 3; Bilder vor allem zur biblischen Geschichte des Neuen Testaments nach sehr viel älteren Vorlagen). — 224—38 A. Rücker, Bericht über die archäologischen Ergebnisse der Untersuchungen in der Geburtskirche in Bethlehem (geht von den Arbeiten aus, die W. Harvey 1933/4 im Auftrage der englischen Mandatsregierung durchführte, und scheidet den constantinschen Bau von dem Justinians).

36 1939:

1 1—13 A. M. Schneider, Das Architektursystem der Hagia Sophia zu Konstantinopel (bietet eine kurze Geschichte der Kuppel im Morgenlande von den ältesten Zeiten an). — 14—8 H. Frank O. S. B., Das Alter der röm. Laudes- u. Vesperantiphonen der Weihnachtsoktav u. ihrer griech. Originale (hält die nachchalcedonensische Zeit für wahrscheinlich). — 19—37 A. Baumstark, Der Tatiantext von Lk. 24, 13 (rollt auf Grund reichen Stoffs die ganze Tatianfrage auf, einschließlich der Abhängigkeit Tatians vom Hebräerevangelium). — 38—51 H. Engberding O. S. B., Eine neuerschlossene, bedeutsame Urkunde zur Geschichte der östlichen Weiheriten (zu Matthew Black, Rituale Melchitarum 1938: die liturgiegeschichtliche Stellung der neuen Texte wird bestimmt). — 52—67 A. Baumstark, 2 syrisch erhaltene Festgebete des byzantinischen Ritus (mit Übersetzung u. liturgiegeschichtlicher Einleitung). — 68—73 Sebastian Euringer, Das Hohelied des 'Bundes der Erbarmung' aus dem Äthiop. übersetzt u. erklärt (Übersetzung der Kirchenlieder Salâm ad Mariam und Gloria tibi; vgl. Dillmann, Chrestomathia aethiop.). — 74—100 W. Heffening (mit Anhang von A. Baumstark), 2 altertüml. Litaneien aus dem Paschabuch der koptischen Kirche aus dem Arabischen übersetzt u. untersucht (mit wertvoller Einleitung zur Geschichte der Fürbitte u. Beiträgen zum Christlich-Arabischen; Baumstark weist verwandte Texte nach). — 101—11 M. Black, The Palestinian Syriac gospels and the Diatessaron (bespricht die Tatbestände bei Mt., Mk., Lk. 1—8). — 111—5 A. Baumstark, Ein weiteres Bruchstück griech. 'Diatessaron' textes (zu O. Stegmüller, ZNW 37, 223—9). — 115—7 A. M. Schneider, Die 'Bauinschrift' von chirbet el-minje (Berichtigung von Irrtümern; zu: Das hl. Land in Vergangenheit und Gegenwart 1939, 13). — 117—26 *C. R. C. Allberry, A Manichæan Psalm-Book II (A. Baumstark). — 126—32 *C. H. Roberts, Catalogue of the Greek and Latin papyri in the John Rylands library Manchester III (A. Baumstark). — 132—5 *Sirapie Der Nersessian, Manuscrits arméniens illustrés (A. Baumstark). — 136—60 Literaturbericht. J. Leipoldt.

Palestine Exploration Quarterly 70 1938:

3 153—61 W. and J. H. Harvey, The structural decay of the Church of the Holy Sepulchre (Reparaturen von 1935 und Befund 1938). — 162—4 E. A. Finn, The Church of the Holy Sepulchre in 1862. — 165—87 J. W. Jack, The Lachish Letters, their date and import (Nachprüfung von Torczyner's Ausgabe und Deutung. Der Profet in III, 20 XVI, 5 angeblich Jeremia; die Gesandtschaft nach Aegypten in III soll den Pharao Jan./Febr. 587 zu einer erneuten Hilfeleistung bewegen). — 188—92 G. R. Driver, Old and new semitic texts (Besserung der Einzellesungen, vor allem der Eigennamen auf Siegeln vom *tell ed dwēr*). — 193—5 G. M. Crowfoot, Obituary notice (Nachruf auf Luise Baldensperger).

4 211—35 G. E. Kirk, Archaeological exploration in the southern desert (Nachprüfung der Frankschen Ergebnisse auf der Strecke von Beersaba über Kurnub zur Araba). — 236—9 G. E. Kirk, Three Greek inscriptions from the southern desert (gutes Teils unverständlich). — 240—56 C. H. Inge, Excavations at Tell ed Duweir (Bericht über die durch den Tod des Leiters, Starkey, so schwer betroffene Kampagne im Winter 1937/8. Unter den Einzelfunden sind drei Tonsarkofage mit Gesichtsmasken, einer davon mit einer Hieroglypheninschrift besonders hervorzuheben). — 257—8 R. Macgregor, The spring En-Rogel (der Name geht angeblich auf עֵין עֶגְלַ אֵל zurück).

71 1939:

1 4—19 R. D. Barnett, Phoenician and Syrian ivory carving (Wichtige Zusammenstellung des gesamten Materials). — 20—8 S. Birnbaum, The Lachish Ostraca I (Prüft die etwaige Zusammengehörigkeit der Scherben). — 29—40 K. M. Kenyon, Excavation methods in Palestine (Methoden der Schichtenbeobachtung). — 41—3 W. A. Wordsworth, The Siloam inscription (Änderungsvorschläge für die Lesung).

2 59—73 E. Epstein, Bedouin of the Negeb (Übersicht mit Stammeskarte). — 74—5 N. W. Porteous, Emeritus Professor A. R. S. Kennedy (Nachruf). — 76—90 A. M. Honeyman, The pottery vessels of the O. T. (Versuch die einzelnen Gefäßnamen des AT. archäologisch zu identifizieren). — S. Birnbaum, The Lachish Ostraca II (Paläographische Behandlung und neue Umschrift).

3 137—43 J. Garstang, Discoveries on Cilicia (Ausgrabung in Mersin Hüyük; in Schicht XVI Halaf-Kultur, darunter noch $13^1/_2$ m Schutt). — 144—51 F. J. Salmon, A map of Palestine of the Crusades. — 152—61 A. S. Kirkbride, Currencies in Transjordan (Die 1928/37 in Transjordanien gefundenen antiken

und mittelalterlichen Münzen). — 162—8 J. R. Stewart, An imported pot from Cyprus (verwandt mit *bēsān* XVIII). J. Hempel

Revue Marocaine de Législation, Doctrine, Jurisprudence Chérifiennes 2 1937/8 Nr. 6/7:

A 1 Verfügung der Generalresidentur v. 20. VIII. 14 erklärt die Gemeinden zur Vornahme gewisser öffentlicher Arbeiten für verpflichtet. 2. Ḍahīr v. 31. VIII. 14 betr. Enteignung im öffentlichen Interesse. — 2—4 Ḍahīr v. 11. IX. 14 betr. Verwaltung der marokkanischen Berberstämme.

B 9—16 G. Surdon, Le Droit public dans la Montagne marocaine (Vortrag gehalten am 13. V. 1937 auf dem Kongreß der Montagne Marocaine in Rabat). — 17—24 Aḥmed en-Nāṣirī, Traduction des Considérations juridiques sur l'esclavage au Maroc (mit Nachtrag von B. de Parfentieff).

C 11—2 el-Husain bel-Walīd el-'Irāqī, Fatwā betr. Eigentumserwerb durch eine während einer gewissen Zeit fortgesetzte Ausübung der Befugnisse eines Eigentümers (*taṣarruf*). — 12—4 Aḥmed b. 'Abdallāh eš-Šbīhī, Iftā' betr. Ausschluß der *šuf'a*, wenn einer von 2 Miteigentümern, deren jeder bezüglich seines Teils die Befugnisse eines Eigentümers für sich ausübte, seinen Anteil verkaufte. — 14—6 Auszüge aus Bd. III der Nawāzil des 'Alī b. Hārūn (951/1544) trad. G. Ammar. 16 Fatwā des Qāḍī 'Alī b. Moḥammed el-Hasanī aus Demnāt betr. Ausschluß des *ṣafqa*-Verkaufs, wenn die Miteigentümer eines ungeteilten Eigentumsrechts keinen einheitlichen Ursprung ihres Rechts haben.

D 25—8 Šar'-Appellhof (21. X. 35): Scheidung der Frau wegen Mißhandlung durch ihren Ehemann nur nach wiederholt von ihr vorgebrachten Klagen zulässig. — 28—30 Šar'-Appellhof (1. IV. 35): Die Ausübung der Befugnisse eines Eigentümers durch den Vater des Klägers beweist noch nicht dessen Eigentum, solange die Dauer jener Ausübung nicht dargetan ist. — 30—3 Qāḍī v. Oujda (19. VIII. 33): Rechtsgültigkeit der Verpfändung und Folgen der Nichtinbesitznahme verpfändeter Gelder durch den Gläubiger. — 34—5 Qāḍī v. Benī Mellāl (2. VIII. 37): Die verstoßene Frau hat ein Erbrecht am Nachlaß ihres Manns, der sie im Verlaufe der Krankheit verstieß, an der er starb. — 36—7 Haut Tribunal Chérifien (1. V. 35): Bürgschaftsbeweis. — 37—40 Berufungsinstanz des Gewohnheitsgerichts v. Azrou (8. X. 37): Die in Abwesenheit einer der Erbinnen vorgenommene gütliche Teilung der Nachlaßgrundstücke kann im Interesse einer gerechteren Regelung wiederholt werden. — 41—52 Appellhof Rabat (18. XII. 35): Der ungestörte Besitz eines Grundstücks seit wenigstens 1896 ist mehr wert als einheimische Eigentumsurkunden (*milkīyāt*) aus den Jahren 1910 u. 1912 oder als die einseitige Erklärung, daß man das Grundstück auf Grund eines Ḥubza-Vertrags innehatte. (Mit verschiedenen Exkursen, u. a. über die Unabhängigkeit der scherifischen von der französischen Gerichtsbarkeit.) — 53—4 Rabbinatsgericht Miknes (2. XII. 26): Der Ehemann kann sich zum 2. Male verheiraten, wenn er von der 1. Frau keine Kinder hatte.

E 11—24 Fortsetzung des Kommentars des Qāḍī el-Huwārī zu Bennānī, Waṭā'iq S. 1 Nr. 1 trad. Guay. — 25—6 Marokkanische Testamentsurkunde.

F 5—8 'Abdallāh b. Sōda: Šaiḫ Būšu'aib ed-Dukkālī, Sa vie, ses œuvres (Im Anschluß daran eine Elegie (*marṯāh*) auf ihn, rezitiert von Moḥammed el-Ḥağwī am 40. Tage nach seinem Tode).

G 17—9 *G. Bousquet, Précis élémentaire de Droit musulman (malékite et algérien), Alger & Paris 1935 (G. Surdon). — 19—21 *O. Pesle & Aḥmed et-Tiğānī, Le Coran — Traduction, Dictionnaire juridique, historique, géographique — Paris & Rabat 1936 (M. Blachère). — 21—3 *A. Werner, Essai sur la réglementation de la nationalité dans le Droit colonial français, Paris 1936 (P. Decroux). — 23—5 *Dinet et El-Hāğğ Slīmān b. Ibrāhīm, La vie de Mohamed, Paris 1937 (J. Berque). — 25—30 *Meylan, Les mariages mixtes en Afrique du Nord, Paris (P. Leris). — 30—3 *Cpt.-Interprète Aspinion, Contribution à l'étude du droit coutumier berbère marocain: Coutumes des tribus zayanes, Casablanca 1937 (A. Destrez). — 33—5 *J. Berque, Les pactes pastoraux chez les Beni Mesquine (Contribution à l'étude des contrats nordafricains) Alger 1936 (P. Zeys). — 35—7 *Madame Alix Woytt-Gisclard, L'Assistance aux indigènes musulmans aux Maroc, Paris 1936 (Cpt. Ben Daoud). — 38—9 *A. Cohen, Le Talmud, Paris 1933 (L. Kaddouche). — 39—40 *Mohammed Omar el-Hajoui, Histoire diplomatique du Maroc (1900—12), Paris 1937 (P. Cavillon).

H 1—3 Chambre des Requêtes de l'Ouzara (Tunis): 1) Rechtsgültigkeit der vor der Entmündigung vorgenommenen Rechtshandlungen, 2) Okkupation von Hubus-Land durch ununterbrochene Bearbeitung seit 1894 u. 3) Gerichtsstand der in Tunesien ansässigen Tripolitaner. — 4—8 Qāḍī v. Laghouat: Das $9^1/_2$ Monat seit Abschluß der 2. Ehe der Frau geborene Kind gilt als Kind des 2. Ehemanns. Pr.

Revue Tunisienne 1938:

3/4 (= N. S. 35/36) 199—220 L. Poinssot, Satyre thyrsophore jouant du monaule (aus der Kamee und den Lampen, die hier geprüft sind, ist als Vorbild ein hellenistisch-römisches Relief zu erschließen, das nicht älter als das 1. Viertel des 1. nachchristlichen Jahrhunderts sein kann und zu der kleinen Gruppe der sog. „pittoresken" Reliefs gehört). — 221—9 Fr. Icard, Sceaux et plombs avec marques trouvés à Carthage. — 231—88 I. Farrugia de Candia, Monnaies hafsites du Musée du Bardo (Einleitung über die Numismatik des Ḥafṣiden; Beschreibung der wertvollen Sammlung des Bardo, sowie einiger dort fehlenden Stücke aus der Sammlung H. H. Abdul-Wahab: auffallend viele Münzen, die bei Lavoix und Lane Poole fehlen!). — 289—311 M. de Bacquencourt et P. Grandchamp, Documents divers concernant Don Philippe d'Afrique, Prince tunisien, deux fois rénégat (Forts. von S. 55ff.). — 313—22 R. Thouvenot, Notes d'un Espagnol sur un voyage qu'il fit en Tunisie 1724 (Übers. eines anonymen, in der Bibliothek von Jerez de la Frontera liegenden Dokumentes, das Verf. dem P. Francisco Ximenez zuschreibt: enthält vor allem archäologische Notizen, die — aus anderen Mss. des Ximenez — im CIL. verwertet sind). — Notes et documents: 323—42 P. G[randchamp], Fixation du statut des sujets toscans israélites dans la régence de Tunis (Schluß von S. 155ff.). — 343—5 E.-G. Gobert, Les „Mapalia" (das lateinische Wort bezeichnet wohl transportable Hütten aus Matten, wie sie noch vielerorts in Afrika üblich sind). — 347—52 Bulletin critique. R. H.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs Verlag, Leipzig C 1, Scherlstr. 2. — Druck von August Pries, GmbH. in Leipzig. — Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Richard Hartmann, Berlin.